



Haushalts- und Finanzausschuss

26. Sitzung (öffentlich)

4. Oktober 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Rainer Klemann, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Und:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3303

Sowie:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3400

– Anhörung von Sachverständigen –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage)

* * *

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Und:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3303

Sowie:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3400

– Anhörung von Sachverständigen –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage)

Vorsitzender Martin Börschel: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich erkennen kann, dass alle Abgeordneten, Sachverständigen, soweit schon anwesend, Medienvertreter und Gäste den Weg hierhin gefunden haben, begrüße ich Sie herzlich zur heutigen, 26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die komplett öffentlich sein wird und im Zeichen des Landeshaushalts steht.

Die Einladung haben Sie mit der Nummer E 17/474 erhalten. Wie Sie daraus entnehmen können, möchten wir heute eine Sachverständigenanhörung durchführen.

Ich darf vorweg im Namen des gesamten Ausschusses allen Damen und Herren Sachverständigen herzlich dafür danken, dass sie den Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen behilflich sind, und sie bei den Beratungen über die drei Gesetzentwürfe zum Landeshaushalt, die wir heute hier zur Anhörung stellen, unterstützen. Vielen Dank dafür!

Die drei in Rede stehenden Gesetzentwürfe der Landesregierung wurden durch das Plenum am 19. September dieses Jahres zur federführenden Beratung an diesen Haushalts- und Finanzausschuss und zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Aus dem vorliegenden Tableau geht neben den bereits vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen die Reihenfolge hervor, in der ich Sie gleich für ein kleines Eingangsstatement gewinnen möchte, wenn Sie denn nicht der Auffassung sind, dass Ihre eingereichten schriftlichen Unterlagen – gehen Sie bitte davon aus, dass sie nicht nur eingegangen, sondern von den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses auch gelesen worden sind – genügen. Ich würde Sie in dieser Reihenfolge um eine kurze Eingangsstellungnahme bitten. Dabei sollten jeweils drei bis fünf Minuten bitte nicht überschritten werden, damit wir hinterher auch zu den Fragen der Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses kommen können.

Ich bin verschiedentlich gefragt worden, wie lange die heutige Anhörung denn dauern wird. Das kann ich naturgemäß nicht sagen. Wir werden mit Sicherheit ein, zwei, drei Fragerunden durch die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten haben. Schon Ihre Eingangsstatements werden eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Trotzdem glaube ich, sagen zu können, dass diese Anhörung keine tagesfüllende Veranstaltung sein wird.

Langer Vorrede kurzer Sinn: Ich heiße Sie herzlich willkommen und bitte Sie nun in der im Tableau ausgewiesenen Reihenfolge um Ihre Eingangsstatements – wobei mir bereits angedeutet worden ist, dass für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände als Erster Herr Holler das Wort ergreifen wird. Bitte schön.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich im Namen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände für die Einladung zur Anhörung und die Gelegenheit, hier über unsere schriftliche Stellungnahme hinaus noch einige Akzente zu setzen. – Sie erkennen allein an dem Umfang unserer schriftlichen Stellungnahme, dass die Verwobenheit der Kommunen mit dem Land und mit dem Landeshaushalt sehr groß ist. Deswegen sitzen wir auch zu viert hier. Ich werde einige einleitende Bemerkungen aus Sicht eines Finanzers vortragen und dann das Wort gerne an die Kollegen weitergeben, die weitaus qualifizierter als ich die Situation in ihren Fachbereichen kommentieren können.

Es ist eine durchaus positive Aussicht der Landesfinanzen, die sich in diesem Haushalt, aber erst recht in der mittelfristigen Finanzplanung abzeichnet. Das Land plant ab dem kommenden Jahr mit Überschüssen in Milliardenhöhe. Das ist gut; das ist schön. Es ist auch richtig, dass man damit an den Abbau der beträchtlichen Landesverschuldung herangehen will.

Hier sei aber der Hinweis erlaubt, dass dieser Abbau der Landesschulden nicht von den Kommunen getragen werden kann. Insofern regen wir noch einmal sehr deutlich an, bei der Haushaltsplanung für die kommenden Jahre den Gedanken mit aufzunehmen, dass man diese gute Finanzsituation angemessen zwischen Land und Kommunen aufteilt, damit nicht nur das Land in der Lage ist, seine Schulden abzubauen, sondern auch die kommunalen Altschulden, die insbesondere für einzelne hoch verschuldete Kommunen eine erhebliche Gefahr darstellen, angegangen werden können.

Mit Blick auf den Haushalt 2019 bildet sich das ein Stück weit auch im Kleinen ab. Das Land profitiert hier auch von einer starken Entlastung im Bereich der Flüchtlingskosten durch den Rückgang der Personenzahl. Herr Kollege Becker wird gleich noch näher darauf eingehen. Aus Finanzersicht muss man aber sagen: Diese Entlastung gehört ein Stück weit an die Kommunen weitergegeben; denn bei den Kommunen ist eher eine zusätzliche Belastung zu verzeichnen, und zwar beim Personenkreis der Geduldeten. Diese durch die Verschiebung der Finanzierungspflicht auftretende Finanzbelastung muss im Jahr 2019 sehr wohl ausgeglichen werden.

Ich säße als kommunaler Finanzier nicht hier, wenn ich nicht das Stichwort „Konnexität“ ansprechen würde. Die Brücken in den Landeshaushalt sind vielfach. Nur zwei Hinweise möchte ich geben.

Erstens. Bei der schulischen Inklusion ist es immer noch so, dass für beide Kostenbelastungen, die die Kommunen treffen, zwar Entlastungen des Landes gezahlt werden, nämlich – Sie kennen diese beiden Töpfe – für die inklusionsbedingten Sachkosten 20 Millionen Euro und für das nicht lehrende Personal in diesem Bereich 40 Millionen Euro. Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass aus kommunaler Sicht beide Töpfe Zahlungen aufgrund des Konnexitätsprinzips darstellen sollten und es sich hier nicht um eine reine landesseitige Kulanz handelt.

Zweitens. Der andere Hinweis betrifft ein eher randständiges Thema, das in der Frage des Konnexitätsrechts aber durchaus auch relevant ist. Im Titel 613 10 ist in Bezug auf das Prostituiertenschutzgesetz im Jahr 2019 kein Belastungsausgleich mehr vorgesehen, obwohl für das Jahr 2018 ein solcher Konnexitätsausgleich erfolgte. Als kommunale Spitzenverbände vertreten wir weiterhin die Ansicht, dass dieser Belastungsausgleich auch im Jahr 2019 und in den Folgejahren fortzusetzen ist; denn die Kommunen tragen weiterhin Lasten aus der entsprechenden Durchführungsverordnung. Auch hier sollte mit Blick auf die noch offenen Gespräche zwischen Kommunen und Land im Haushalt vorsichtshalber vorgesorgt werden.

Man sollte zu einer solchen Anhörung aber auch etwas Positives mitbringen. Zumindest versuche ich das. Insofern möchte ich als letzten Punkt meiner Vorbemerkungen noch die Stärkungsinitiative bei der Kulturförderung ansprechen. Hier erfolgt eine wertvolle Erhöhung um jährlich 20 Millionen Euro. Über die gesamte Legislaturperiode sind 100 Millionen Euro an Erhöhung vorgesehen. Das zweite Jahr führt jetzt also schon zu einem Aufschlag von 40 Millionen Euro. Die Kollegin aus dem Kulturbereich hat mir noch einmal versichert, dass das Geld auch gut ankommt und vor Ort zur Betriebskostenfinanzierung in den Häusern wichtig und notwendig ist. Insofern sagen wir an dieser Stelle auch einfach einmal Danke für diese Unterstützung der kommunalen Kulturszene, aber natürlich auch der freien Szene. – Ansonsten gebe ich das Wort jetzt gerne an Herrn Kollegen Becker weiter.

Michael Becker (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Ich möchte nachfolgend unter finanziellen Aspekten auf drei wichtige Themen aus dem Bereich „Flüchtlinge und Integration“ eingehen. Das sind – nicht völlig überraschend – erstens die Erhöhung der FlüAG-Pauschale, zweitens die Erweiterung des Personenkreises

im FlüAG um den Kreis der Geduldeten und drittens die umfassende Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes. Da gibt es jetzt ja auch ganz neue Zahlen.

Ganz kurz zum FlüAG: Die Istkostenerhebung zur Vorbereitung der politischen Gespräche über die Reform des FlüAG ist abgeschlossen. Anfang oder Mitte September dieses Jahres haben sowohl der Gutachter als auch die Gemeindeprüfungsanstalt ihre Werke vorgestellt. Aufgrund einer guten Beteiligung ist es dem Gutachter möglich gewesen, den Gesamtbetrag der Nettoaufwendungen in Euro für alle kommunalen Leistungsträger valide zu bestimmen. Auch die GPA konnte einen aussagekräftigen Bericht erstellen.

Das war wichtig; denn jetzt ist erstmalig deutlich geworden, dass – wie wir schon länger vermutet haben – der Aufwand bei den Kommunen deutlich größer ist als in der Asylbewerberleistungsstatistik dargestellt. Im Jahr 2017 betrug die Abweichung nämlich 600 Millionen Euro. Das ist ja schon einmal eine Zahl.

Ich möchte kurz einige Ergebnisse des Gutachtens herausgreifen, die auch für den Landeshaushalt von zentraler Bedeutung sein werden. Im Detail muss man das sicherlich auch noch in den anderen zuständigen Ausschüssen besprechen.

Der Gutachter spricht sich eindeutig für die Beibehaltung eines pauschalen Systems aus. Das ist sicherlich auch richtig. Er stellt einen durchschnittlichen Aufwand von 13.274 Euro pro Leistungsempfänger und Jahr dar und gelangt zu einem durchschnittlichen Betrag von ca. 12.900 Euro pro Leistungsempfänger und Jahr. Das sind gegenüber der derzeitigen Jahrespauschale von knapp 10.400 Euro 2.500 Euro im Jahr oder 209 Euro im Monat mehr. Das ist ja – erst recht vor dem Hintergrund des Faktors, mit dem wir diesen Betrag multiplizieren müssen – schon einmal eine Hausnummer. Laut Gutachter würde bei einer differenzierten Betrachtung von kreisangehörigen und kreisfreien Kommunen der Aufwand in den kreisangehörigen Gemeinden bei rund 11.000 Euro und in den kreisfreien Städten bei etwa 15.900 Euro liegen.

Heute geht es nicht um den richtigen Verteilungsmaßstab. Das muss in den Gremien – auch bei uns – sicherlich noch erörtert werden. Es geht vielmehr darum, dass Sie als das Land, als der Landeshaushaltsausschuss, dafür Sorge tragen, dass für beide Alternativen hinreichend Landesmittel in den kommenden Haushalt eingeplant werden. Hier muss ganz zügig die Anpassung erfolgen.

Was folgt ansonsten noch daraus? Wir brauchen eine Erstattung im FlüAG für den Personenkreis der Geduldeten und Ausreisepflichtigen, solange diese Personen AsylbLG-Leistungen oder Leistungen analog AsylbLG bekommen. Nach unserem Kenntnisstand waren das Ende Juli ca. 52.000 Personen. Denn bei dieser Kostenerhebung hat sich herausgestellt, dass der Personenkreis der Geduldeten als ein ganz zentraler Hauptkostentreiber bei den Kommunen angesehen werden muss. Bekanntlich gibt es derzeit ja nur für drei Monate nach rechtskräftigem Bescheid des BAMF noch Erstattungen.

Das sind die Auswirkungen aus dem Gutachten. Für uns ist aber auch ganz wesentlich, dass die Reform des FlüAG rückwirkend zum 01.01.2018 beschlossen wird und dass außerdem, wie das bisher auch schon mal war, eine jährliche Dynamisierung des Pauschalbetrages erfolgt. Denn es kann nicht sein, dass wir jedes Jahr umfangreiche

Kostenermittlungen durchführen, die dann noch zusammen mit einem Gutachter aufbereitet werden. Es hat ja diese Umfrage gegeben. – So viel zum FlüAG.

Ganz wichtig ist für uns natürlich auch die Integrationspauschale. Es ist sicherlich nicht wirklich überraschend für Sie, dass wir erst einmal schauen, wie es nach dem ersten zarten Zwischenschritt, den es im Jahr 2018 gegeben hat, denn jetzt weitergeht. Es gab ja schon einmal 100 Millionen Euro. Wie gesagt, war das ein zarter Zwischenschritt. Wir fordern das Land aber auf, in Zukunft die Mittel des Bundes im vollen Umfang an die Kommunen weiterzuleiten. Nach derzeitigem Stand gehen wir davon aus, dass der Bund für 2019 den Betrag der Integrationspauschale von 2 Milliarden Euro um 435 Millionen Euro erhöhen wird. Legt man den Königsteiner Schlüssel von ungefähr 21 % für NRW zugrunde, sind es im Jahr 2019 ca. 510 Millionen Euro für die nordrhein-westfälischen Kommunen.

Mit Blick auf meine Heimatstadt Erwitte erlaube mir den Hinweis, Herr Kollege Blöming, dass es dort sicherlich auch sehr gut aufgenommen werden würde, wenn das Land endlich diese Pauschale weitergäbe. Das tut Ihnen ja nicht weh; Sie müssen die Mittel doch nur weiterleiten.

Da der Bund die Pauschale auch nur bis 2019 zusagt und danach erst einmal schauen will, erwarten wir auch – denn wir brauchen eine Planungsgrundlage –, dass das Land sich gegenüber dem Bund dafür einsetzt, dass hier eine Verstetigung stattfindet. – Vielen Dank.

Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte insgesamt auf vier Themen eingehen: KiBiz, Unterhaltsvorschuss, Verwaltungskosten in Bezug auf unbegleitete Minderjährige und Krankenhäuser.

Ich beginne mit dem Thema „KiBiz“. Da geht es um den Titel 633 23. Wir begrüßen, dass ein weiteres Jahr der Übergangsförderung im KiBiz-Bereich jetzt auch mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung für das Jahr 2019/2020 auf den Weg gebracht wird. Zu dem Inhalt der Übergangsförderung hat es natürlich abstimme Gespräche der kommunalen Spitzenverbände mit dem zuständigen Fachressort gegeben. Wir hätten es aber lieber gehabt, wenn man direkt zu einer grundlegenden Reform der KiBiz-Förderung gekommen wäre. Das ist allerdings aus zeitlichen Gründen jetzt nicht möglich gewesen.

Im Hinblick auf die Kostenlast dieser Übergangsförderung hat es den Anschein, dass das Land den überwiegenden Teil hieran trägt. Der Anteil der kommunalen Familie an der Gesamtfinanzierung liegt bei 80 Millionen Euro; den Rest trägt das Land. Dabei lässt man allerdings unberücksichtigt, dass die Kommunen schon seit Jahren in erheblichem Umfang freiwillige Zuschüsse für ihre Tageseinrichtungen, auch für die Tagespflege, leisten. Sie betragen pro Jahr weit über 200 Millionen Euro. Das relativiert das Zahlentableau dann natürlich etwas.

Zur KiBiz-Reform – das ist letztendlich das wichtigere Thema – laufen aktuell auch schon Gespräche mit dem zuständigen Fachressort. Die kommunale Seite setzt sich

insbesondere dafür ein, dass es bei einer pauschalierten Finanzierung ohne Gruppenbezug zu landeseinheitlichen Elternbeiträgen und zu einer Absenkung des sehr hohen kommunalen Eigenanteils von 21 % kommt.

Ein weiteres für uns in diesem Zusammenhang wichtiges Thema – wir hatten es in unserer Stellungnahme auch erwähnt – sind die Investitionsmittel. Wir bedauern, dass im Kapitel 07 040 keine neuen Investitionsmittel für Tageseinrichtungen vorgesehen sind. Im Moment haben wir die Situation, dass die Kommunen praktisch keine neuen Anträge stellen können. Die offenbar noch vorhandenen Restmittel fließen im Bereich Kita zwar ab. Es stehen aber schlichtweg keine neuen Investitionskostenzuschüsse zur Verfügung. Der Städte- und Gemeindebund hat zu dieser Thematik in einem relativ kleinen Kreis von 25 Kommunen eine Umfrage zur Höhe des Investitionsbedarfs durchgeführt. Wenn wir die Rückmeldungen auf das gesamte Land hochrechnen, kommen wir auf einen Investitionsbedarf von weit über 2 Milliarden Euro in dem Zeitraum von 2019 bis 2022. Daran erkennt man, wie dringend es erforderlich ist, dass sowohl der Bund als auch das Land an einem neuen Investitionsprogramm arbeiten. Dieses Programm sollte nach Möglichkeit ab dem 01.01. kommenden Jahres zur Verfügung stehen.

Mein nächster Punkt ist der Unterhaltsvorschuss. Beim Haushalt geht man im Kapitel 07 030 offenbar von gleichbleibenden Einnahmen des Landes beim Unterhaltsvorschuss aufgrund der Regelungen des Ausführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz aus. Für uns ist von zentraler Bedeutung, dass der Übergang des Rückgriffs auf das Land tatsächlich zum 01.07.2019 erfolgt.

Wir haben hier ein Problem – das sage ich ganz offen –, und zwar mit den sogenannten Altfällen. Ursprünglich sind wir davon ausgegangen, dass landesseitig alle Fälle übernommen werden sollen, was den Rückgriff angeht. Das scheint aktuell nicht beabsichtigt zu sein. Vielmehr möchte das Land Altfälle – damit meinen wir Fälle, die bis zum 30.06.2019 bei den Kommunen eingegangen sind – weiterhin bei der kommunalen Familie verbleiben lassen. Dies hätte natürlich zur Folge, dass über einen Zeitraum von 30 Jahren eine Parallelbürokratie aufgebaut werden müsste. Das halten wir nicht für sinnvoll. Deshalb sollte landesseitig zumindest der Versuch unternommen werden, ein Zeitfenster aufzuzeigen, ab wann das Land unter personellen Gesichtspunkten auch in der Lage wäre, Altfälle zu übernehmen.

Was die Verwaltungskosten in Bezug auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge angeht, finden wir die Ansätze in der Titelgruppe 69 vom Grundsatz her positiv. Wie Sie alle wissen, gibt es im Hinblick auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einen Verwaltungskostenersatz für die Kommunen, der aktuell bei 3.900 Euro pro umF und Jahr liegt. Wir hatten zu diesem Thema auch Gespräche mit dem zuständigen Fachressort und haben mehrfach darauf hingewiesen, dass dieser Betrag nach oben korrigiert werden muss. Als diese Verwaltungskostenpauschale seinerzeit geschaffen worden ist, ging es im ersten Schritt darum, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ein Dach über dem Kopf haben. Inzwischen nehmen die kommunalen Jugendämter eine individuelle Förderung vor. Jetzt geht es also nicht mehr darum, eine erste Unterstützung zu leisten, sondern um passgenaue Jugendangebote. Dadurch ist der Verwal-

tungsaufwand sehr viel höher. Wir haben uns inzwischen mit dem zuständigen Fachressort darauf geeinigt, dass die Verwaltungskostenpauschale deutlich aufgestockt wird, nämlich auf einen Betrag von 3.900 Euro pro unbegleitetem minderjährigem Flüchtling und Jahr. Das halten wir für ein für beide Seiten akzeptables Ergebnis – wenngleich man von kommunaler Seite hinzufügen muss, dass damit natürlich keine Vollkostenerstattung erfolgt, sondern nur ein Teil der Verwaltungskosten abgedeckt wird.

Letzter Punkt: Krankenhausförderung, Kapitel 11 070. In den NRW-Krankenhäusern ist es in den letzten Jahren – dazu wird Herr Blum sicherlich gleich noch näher ausführen – zu einem nicht unerheblichen Investitionsstau gekommen. Grundsätzlich begrüßen wir da das zusätzliche Engagement des Landes. Wir haben allerdings – darauf haben wir auch schon an anderer Stelle hingewiesen – Probleme mit dem gesetzlichen Automatismus nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz in der Gestalt, dass die Kommunen 40 % der zusätzlichen Mittel automatisch übernehmen sollen. Hierdurch werden die finanziellen Bewegungsspielräume der Kommunen erheblich eingeschränkt. Im Übrigen werden natürlich die wenigsten Krankenhäuser tatsächlich kommunal getragen. Die Kommunen finanzieren damit letztendlich überwiegend Träger-Krankenhäuser mit. Die Forderung von unserer Seite geht daher ganz klar dahin, dass die Regelung des § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz dahin gehend korrigiert werden muss, dass der 40%-Anteil deutlich abgesenkt wird. – So weit von meiner Seite.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Dr. Menzel. – Herr Welge, Sie bitten auch noch um das Wort. Der Fairness halber möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns langsam auf die 20 Minuten zubewegen. Sie sind zwar drei kommunale Spitzenverbände; aber auch mit Blick auf die Nachfolgenden würde ich dann doch um Konzentration bitten. Es tut mir leid, dass es jetzt Sie trifft, Herr Welge. Bitte schön.

Axel Welge (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für den Hinweis. Ich mache es kurz und knapp. Es sind sechs Punkte aus vier Einzelplänen, die ich erwähnen möchte.

Ich beginne mit dem Thema „Klimaschutz, Klimaanpassung“ aus den Bereichen von Wirtschaftsministerium und Umweltministerium; da ist ja die Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung getrennt. Wir finden es bedauerlich, dass die Landesregierung für diesen sehr wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge keine eigene Titelgruppe vorsieht. Auf den Extremsommer 2018 und die Extremwetterereignisse der letzten Jahre brauche ich hier nicht einzugehen. Ich glaube, jeder von uns hat verstanden, dass der Klimaschutz und insbesondere auch die Anpassung an den Klimawandel extrem wichtige Punkte sind.

Umso enttäuschender ist, dass im Bereich des Umweltministeriums kaum Gelder für Maßnahmen vorgesehen sind, geschweige denn für Investitionsmaßnahmen für Kommunen. Das muss sich dringend ändern.

Im Bereich des Wirtschaftsministeriums sieht es beim Thema „Klimaschutz“ so aus, dass die Mittel für die Kommunen deutlich gekürzt worden, und zwar von rund 2,4 Millionen Euro, was schon nicht sehr viel ist, auf Pi mal Daumen 750.000 oder 800.000 Euro. Das ist nach unserer Auffassung falsch und sollte dringend korrigiert werden.

Zweiter Punkt: Umgebungslärm. Hier geht es um die Umsetzung europäischen Rechts, nämlich der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Seit Jahren bitten wir nicht nur den Bund, sondern auch das Land, dies entsprechend mitzufinanzieren, insbesondere den Lärmschutz an kommunalen Straßen. Hierfür ist viel zu wenig Geld vorgesehen. Die beim Umweltministerium dafür angesetzten Mittel in Höhe von 750 Millionen Euro reichen nicht aus.

Dritter Punkt: Altlastensanierung. Begrüßt wird von uns, dass der AAV, also der Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, weiterhin in bisheriger Höhe unterstützt wird. Das ist eine sinnvolle Maßnahme, um Brachflächen in den Städten und Regionen insgesamt zu generieren und vor allen Dingen für den Wohnungsbau vorzusehen. Wir würden uns allerdings wünschen, dass das seinerzeit eingesetzte Sonderprogramm zur Brachflächenrevitalisierung in Höhe von 4,6 Millionen Euro, welches das Land für 2016 und 2017 aufgelegt hatte, mit dem Jahr 2019 fortgesetzt würde. Das ist bisher nicht vorgesehen. Wir halten das für bedauerlich. Denn dieses Geld würden wir dringend benötigen. Wir haben letztes Jahr allein in NRW zusätzlich 11.500 neue Standorte entdeckt, die aufbereitet werden müssen. Angesichts der Dramatik beim kommunalen Wohnungsbau brauchen wir diese Flächen auch.

Vierter Punkt: Grundwasserschutz. Alle wissen, dass die Nitratbelastung des Grundwassers ein großes gesundheitliches Problem darstellt. Hierfür werden keine Gelder eingesetzt, um einen ökologischen Ersatz herbeizuführen. Das würden wir uns sehr wünschen.

Fünfter – ganz wichtiger – Punkt: Entflechtungsmittel. Die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, die jetzt Entflechtungsmittel genannt werden, werden in der bisherigen Höhe fortgeführt. Das finden wir richtig und gut. Allerdings mahnen sowohl der Städtetag als auch der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen angesichts der Dramatik im Hinblick auf den kommunalen Straßenbau, aber auch im Hinblick auf den öffentlichen Nahverkehr eine Erhöhung an. Schließlich müssen wir den ÖPNV dringend ausbauen. Als Stichwort nenne ich nur die Diesel-Diskussion. Hier müsste das Land noch mehr tun, als es bisher tut.

Sechster Punkt: Städtebauförderung. Dieser letzte Punkt ist positiv; ich mache es so ähnlich wie Herr Holler. Bei der Städtebauförderung des Bundes sind die Mittel erhöht worden. Erfreulicherweise hat sich das Land dem in der Komplementärfinanzierung angeschlossen. Dies begrüßen wir. Denn das sind sinnvoll eingesetzte Mittel für die städtebauliche Entwicklung. – Danke.

Dr. Katja Rietzler (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Im Namen des IMK möchte ich mich für die Gelegenheit bedanken, hier Stellung zu nehmen. – In Anbetracht der sehr kurzen Vorbereitungszeit auf den heutigen Termin beschränken wir uns jetzt einmal auf unser

Kerngeschäft und die Makroperspektive. Die üblichen Themen, die wir in der Vergangenheit schon öfter angesprochen haben – wie enormer Investitionsstau, Finanzschwäche der Kommunen, Altschuldenproblematik –, bleiben natürlich bestehen. Da müssen wir Vergangenes nicht noch einmal wiederholen, glaube ich. Die Regierung versucht auch, mit diesem Haushalt weiterhin diese Probleme zu bewältigen – mit erheblichem konjunkturellem Rückenwind.

Eingehen will ich heute aber – da sind wir schon beim Thema „Konjunktur“ – auf die schwarze Null, die zur Leitlinie für diese Legislaturperiode erhoben worden ist. Ich möchte noch einmal betonen, dass der Haushaltsausgleich an sich wenig aussagt. Er muss im Kontext betrachtet werden. Also muss man erst einmal fragen: Sind die notwendigen Bedarfe überhaupt gedeckt? Wird genug investiert? Und wie stellt sich die konjunkturelle Lage überhaupt dar? Die schwarze Null für sich sagt wenig aus. Sind wir in der Hochkonjunktur, ist sie möglicherweise nicht ambitioniert genug; sind wir in einer Rezession, ist eine schwarze Null unverantwortlich. Daher ist die Strategie der schwarzen Null eigentlich gar keine Strategie. Vielmehr muss man sich wirklich fragen, wo wir stehen, und sich auch offensiv Gedanken über die Methoden machen, mit denen man richtig einschätzt, wie der Haushalt in konjunktureller Hinsicht zu bewerten ist.

Da gibt es eine Vielzahl von Methoden. Keine ist falsch oder richtig. Denn Konjunktur kann man nicht in der Realität beobachten oder messen, sondern nur schätzen. Angesichts der nahenden Schuldenbremse wird es aber höchste Zeit, sich mit diesem Thema offensiver auseinanderzusetzen.

Nimmt man beispielsweise – das soll nicht als Empfehlung verstanden werden – die Methode des Bundes, so zeigen sich deutlich positive Konjunkturkomponenten. Insofern müsste man eigentlich bei einem entsprechend höheren Haushaltssaldo herauskommen. Das zeigt dann auch, dass wir, obwohl wir in einer guten konjunkturellen Lage sind, doch einen weiterhin sehr angespannten Haushalt haben.

Was sind die Schlussfolgerungen? – Erstens. Das Land NRW befindet sich, wie auch schon in der Vergangenheit wiederholt betont, in einer angespannten Haushaltsslage. Es hat die Spielräume bereits weitgehend ausgeschöpft – als Stichworte nenne ich die Erhöhung der Grunderwerbsteuer und andere Maßnahmen –, um selbst voranzukommen. Nach wie vor ist Hilfe des Bundes erforderlich, insbesondere was verschiedene Problematiken der Kommunen angeht.

Zweitens. Die Landesregierung sollte sich statt auf die schwarze Null auf ein sinnvolles Verfahren der Konjunkturbereinigung konzentrieren. – Vielen Dank.

Christian Heine-Göttelmann (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, heute bei dieser Anhörung zu sprechen. – Ich möchte mit einem Generalthema beginnen und anschließend einige Punkte aus unserer Stellungnahme noch einmal ein wenig hervorheben.

Zunächst zur grundsätzlichen Finanzierung der Verbände der Freien Wohlfahrt – wir haben das auch in unserer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht –: Es ist geplant,

im kommenden Haushalt 2 Millionen Euro in der Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrt zu streichen. Bisher waren es rund 6 Millionen Euro Landeszuwendungen. Diese Mittel lagen noch vor etwa 10 bis 15 Jahren in der Höhe von 16 Millionen Euro.

Für diese Zuwendungen schließen wir jedes Jahr mit dem Arbeitsministerium eine Vereinbarung, in der steht, was wir mit diesen Mitteln machen. Wir verwenden sie im Wesentlichen für die Förderung von Ehrenamtlichen und der Struktur, die sich dahinter befindet. Unsere Wohlfahrtsverbände haben in der Fläche etwa 640.000 Ehrenamtliche. Gerade in der Zeit, als die Flüchtlingsströme nach Deutschland kamen, ist Ihnen das alles sicherlich bewusst geworden. Ein erheblicher Teil dieser Arbeit, die hier geleistet worden ist, ist nur mithilfe von Ehrenamtlichen möglich gewesen. Unsere Ehrenamtlichen weiterhin zu qualifizieren und auch weiterhin in entsprechenden Strukturen zu binden, ist eine dieser Aufgaben. Andere Aufgaben sind die Beratung der Politik in Fragen der Gesetzesentwicklung – wie es jetzt beim KiBiz passiert, aber auch an anderer Stelle – und die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der sogenannten Selbstverwaltung mit den Spitzenverbänden der kommunalen Seite, in diesem Fall der Landschaftsverbände, in der Ausgestaltung.

Wir haben daraufhin an den Minister geschrieben und die Frage gestellt, was wir im Rahmen dieser Zuwendungsvereinbarung, die wir schließen und für die wir einen entsprechenden Nachweis erbringen, in Zukunft sein lassen sollen. Leider hat es keine Antwort darauf gegeben. Insofern werden wir diese Arbeit so, wie wir es in den vergangenen Jahren auch gemacht haben, mit immer weniger Zuschüssen leisten müssen. Im Übrigen hat sich die Beratungstätigkeit in Richtung unserer Träger und auch der Politik erhöht – gerade dadurch, dass im Moment wie auch in der jüngeren Vergangenheit viele Gesetzgebungsverfahren zu behandeln sind.

Dazu noch ein Hinweis: Uns fließen auch Ausschüttungen aus dem Spiel 77 zu. Diese Mittel haben sich in den vergangenen Jahren erhöht und sind für 2019 mit etwa 135 Millionen Euro veranschlagt. Davon werden zweckgebunden 87 Millionen Euro an Destinatäre von WestLotto ausgeschüttet. Die Freie Wohlfahrt erhält hiervon rund 24,1 Millionen Euro. Das sollte man aufgrund der Entwicklung des Glücksspielstaatsvertrages zumindest mit im Blick behalten.

Als Begründung für die Kürzung unserer Landeszuwendungen ist vonseiten des Ministeriums die zusätzliche Förderung der Altenpflegeausbildung mit 22,5 Millionen Euro genannt worden. Das steht aus unserer Sicht in keinem Zusammenhang mit diesen Geldflüssen.

Wir erkennen allerdings an – das hat der Landespflegeausschuss ja eindeutig festgehalten, und zwar in dem ersten tatsächlich gemeinsam gefassten Beschluss dieses Ausschusses –, dass die Altenpflegefachseminare dringend einer weiteren Förderung bedürfen. Das ist durch diese 22,5 Millionen Euro zumindest zu einem Teil gelungen. Denn die Erhöhung auf 380 Euro pro Platz entspricht nicht der aktuellen Förderung der Krankenpflegeausbildung mit derzeit 490 Euro. Das ist auch ein anderes Finanzierungssystem; denn dort wird durch die Krankenkassen gefördert.

In diesem Zusammenhang will ich aber auch noch auf die Situation bei der Ausbildung gerade in den Hilfsberufen hinweisen. Die Altenpflegehilfeausbildung und die Familienpflegeausbildung sind immer noch auf demselben Niveau, auf dem auch die Altenpflegefachseminare vor der Erhöhung waren, nämlich bei 280 Euro pro Auszubildendem. Das ist nach wie vor zu wenig.

Insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Ehrenamtlichen ist aus unserer Sicht auch nicht zu verstehen, warum die Ausgaben für die Quartiersentwicklung gekürzt werden – im Jahr 2018 bereits um 0,5 Millionen Euro, zukünftig um 150.000 Euro. Denn hier wird eine wichtige Arbeit geleistet, um entsprechende gesellschaftliche Zusammenhänge in der Bevölkerung und in der Entwicklung zu sichern.

An dieser Stelle möchte ich nur noch einen weiteren Punkt ansprechen, und zwar die Förderung im Kapitel 07 090 des Einzelplans 07, also die Zuschüsse für Rückkehrprojekte und soziale Beratung von Flüchtlingen. In einem Schreiben vom 17.07.2018 haben wir uns hierzu etwas ausführlicher geäußert. Wir sprechen uns sehr dafür aus, dass die Fortführung des Dialogs mit der Politik gewährleistet wird, und wollen insofern die bedarfsgerechte Entwicklung in den Arbeitsfeldern Asylverfahrensberatung, dezentrale Beschwerdestellen, Ausreise- und Perspektivenberatung sowie Weiteres weiterhin gefördert wissen.

Gestatten Sie mir abschließend noch einige Worte zu der Stellungnahme der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, deren Vorstand ich zurzeit ja auch bin. Frau Siemens-Weibring kann an der heutigen Anhörung nicht teilnehmen. Sie hat eine eigene Stellungnahme abgegeben. Die wesentlichen Punkte entnehmen Sie bitte dieser Stellungnahme. Im Haushaltsplanentwurf sind verschiedene Förderpositionen zusammengefasst worden. Was die Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffener Flüchtlingsfrauen angeht, ist nicht erkennbar, ob einzelne Projekte noch weiter gefördert werden, zum Beispiel das Projekt Second Stage. Auch in Bezug auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Maßnahmen der anonymen Spurensicherung sind Förderlinien in einer Haushaltsposition zusammengefasst worden. Eine Erhöhung des bisherigen Fördervolumens ist damit nicht verbunden. Deswegen erscheint uns nicht ganz nachvollziehbar, wie die bisherigen Aussagen der weiteren oder zusätzlichen Förderung hier umgesetzt worden sind. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Jetzt kommen wir zu den Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenorganisationen. Für den DGB Bezirk NRW spricht Frau Weber. Ich möchte, wenn Sie erlauben, mehr als nur für das Protokoll schon darauf hinweisen, dass wir zum Personaletat des Landes natürlich eine eigene Anhörung durchführen werden, und zwar durch den Unterausschuss Personal am kommenden Dienstag, dem 9. Oktober 2018. Vielen Dank, dass Sie trotzdem auch in diese Runde zu uns gekommen sind. Frau Weber, bitte.

Anja Weber (DGB Bezirk NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank auch unsererseits für die Einladung. – Erster Punkt: Lassen Sie mich etwas zu den Fristen sagen, die hier schon verschiedentlich angesprochen worden sind. Es ist natürlich in der Kürze der Zeit gerade für einen Dachverband nicht möglich, sich

zu allen Aspekten dieses Haushalts ein fundiertes Bild zu machen. Es ist auch nicht möglich, bei bestimmten Punkten wirklich eine Gesamtbewertung vorzunehmen. Hier will ich anmerken, dass man Demokratie nicht nur wollen muss, sondern sie auch möglich machen muss. Ich wäre dankbar, wenn man das für die Zukunft berücksichtigen würde.

Zweiter Punkt: Wir vermissen beim Haushalt den in Presse, Funk und Fernsehen versprochenen Richtungswechsel. Investitionen sind verschiedentlich angekündigt worden. Wir gehen davon aus, dass der Investitionsstau, den wir in Land und Kommunen haben, freundlich geschätzt mindestens 20 Milliarden Euro beträgt. Vor diesem Hintergrund bedeutet eine Investitionsquote von 10 %, die mittelfristig ja noch sinken soll, eine dramatische Unterfinanzierung.

In diesem Zusammenhang ist auch die – ebenfalls bereits angesprochene – finanzielle Situation der Kommunen zu nennen. Wenn die gute konjunkturelle Lage auch bei den Menschen im Land ankommen soll, muss hier etwas getan werden. Auch da vermissen wir angesichts von 24 Milliarden Euro Kassenkrediten die Perspektive.

Dritter Punkt: Es gibt – auch darauf ist schon bezüglich einiger Punkte eingegangen worden – Aspekte, bei denen die Kommunen dringend Unterstützung benötigen. Wir verstehen nicht, warum die Mittel für den sozialen Arbeitsmarkt um etwas mehr als 6 Millionen Euro gekürzt worden sind. Da bezieht man sich möglicherweise auf das Bundesprogramm, das aufgelegt wird. Die Landesregierung setzt sich aber auch sehr dafür ein, dass die Erstattung für Maßnahmen im sozialen Arbeitsmarkt nur auf Mindestlohniveau erfolgt. Unsere Kommunen zahlen Tariflohn – und die Kommunen werden und müssen ein wichtiger Träger des sozialen Arbeitsmarktes sein. Es ist ja daran gedacht, dass wir Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren wollen. Das ist eine sehr sinnvolle Überlegung. Deshalb ist diese Streichung im sozialen Arbeitsmarkt für uns völlig unverständlich.

Vierter Punkt: Die Landesregierung macht das Thema „Digitalstrategie“ zu Recht zu einem Schwerpunkt ihrer Aktivitäten. Der Personalhaushalt wird an anderer Stelle Thema sein. Man muss es hier aber in der Gesamtbetrachtung ansprechen. Wir haben uns in diesem Zusammenhang den Bereich des Arbeitsschutzes angeschaut; denn für eine Zukunft der Digitalisierung, die die Menschen mitnimmt, wird es ganz entscheidend sein, auch im Arbeitsschutz tätig zu werden und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die Personalausstattung im Arbeitsschutz liegt mit 560 Planstellen immer noch 70 Planstellen unter dem Stand von 2006. Das halten wir in einem solchen Wandlungsprozess, in dem wir uns befinden, für dramatisch.

Fünfter Punkt: Dann wird man uns vielleicht sagen, wir hätten ja jetzt schon Schwierigkeiten, die Planstellen zu besetzen. Damit bin ich auch bei meinem letzten Punkt, nämlich dem Thema „Attraktivitätsoffensive des öffentlichen Dienstes“. Hier muss man – auch wenn wir den Personalhaushalt an anderer Stelle noch im Detail betrachten werden – einen entsprechenden Rahmen setzen. Wir vermissen eine entsprechende Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst. Lassen Sie mich an dieser Stelle zwei Aspekte kurz ansprechen.

Erster Aspekt: Wir verstehen in diesem Zusammenhang überhaupt nicht, warum die Rückstellungen für die anstehende Besoldungsrunde im Haushalt vermindert worden sind. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass die anstehende Tarifrunde des öffentlichen Dienstes ohne Verzug und ohne Abstriche für die Beamtinnen und Beamten übernommen wird. Aus den Rückstellungen kann man das nicht erkennen. Hier ist eine Klarstellung dringend erforderlich.

Zweiter Aspekt: Wenn man von einer zeitgemäßen und modernen Landesverwaltung spricht, muss man sich auch einmal die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten anschauen – 41 Stunden pro Woche. Meine Damen und Herren, das geht gar nicht mehr. Auch da vermissen wir eine Zukunftsgerichtetheit.

Abschließend: Wir glauben, dass man sich in diesen Zeiten um die Einnahmeseite kümmern muss. Das vermissen wir. Eine Reihe von Aspekten, die bereits in der Diskussion genannt worden sind, haben wir auch in unserer Stellungnahme aufgeführt. Aufgrund der Kürze der Zeit will ich mich auf diese Punkte beschränken. Alles Weitere lesen Sie bitte noch einmal nach. Alle anderen Punkte sind auch sehr wichtig.

Roland Staude (DBB NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Börschel! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Haushalt setzt politische Akzente für die Zukunft und zeigt die Initiativen sowie letztendlich auch mögliche Schwerpunktbildungen auf. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, besteht aus Sicht des DBB NRW doch noch einiger Nachbesserungsbedarf für den Landeshaushalt 2019. Ich möchte mich hier auf vier aus unserer Sicht wesentliche Punkte konzentrieren.

Erster Punkt – er ist heute schon einmal angesprochen worden; dazu finden sich auch Ausführungen in der Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler –: Pensionsfonds Nordrhein-Westfalen. Eine angemessene Rücklagenbildung ist für uns schon allein aus Gründen der Generationengerechtigkeit zwingend und auch notwendig. Der Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen ist im Jahr 2017 zwar einmalig um 800 Millionen Euro erweitert worden. Doch in unsere anfängliche Freude über diese Sonderzuführung mischte sich relativ schnell ein großer Wermutstropfen. Wirklich zusätzlich war die Sonderzahlung leider nicht; denn sie wurde gleich wieder mit der Zahlung für das Jahr 2018 verrechnet, sodass die vorgeschriebene reguläre Zuführung von 200 Millionen Euro, die sich aus dem Pensionsfondsgesetz ergibt, komplett wegfiel. Deshalb haben wir nur verhalten positiv zur Kenntnis genommen, dass für 2019 wieder 200 Millionen Euro an Zuführung vorgesehen sind.

Wir sehen es als moralische Verpflichtung an, dass dieser Ansatz um weitere 400 Millionen Euro erhöht wird. Warum spreche ich hier von einer moralischen Verpflichtung? Weil das in etwa die Summe ist, die die Beamten und Versorgungsempfänger im Rahmen der Versorgungsrücklage dauerhaft durch Einsparungen bei ihrer Besoldung und Versorgung erbracht haben. Sie haben nämlich jährlich 0,2 % eingespart, und zwar mit der Zweckbestimmung Versorgung. Hier müssen wir perspektivisch wieder zu einem nachhaltigen Kostendeckungsgrad kommen.

Zweiter Punkt: Kostendämpfungspauschale. Die Kostendämpfungspauschale ist 2003 im Zusammenhang mit der sogenannten Praxisgebühr eingeführt worden. Die Praxisgebühr gibt es schon lange nicht mehr. Bayern, Brandenburg, Hessen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen haben die Kostendämpfungspauschale erst gar nicht eingeführt. Das „reiche“ Bundesland Berlin hat sie gerade wieder abgeschafft. Nur in Nordrhein-Westfalen wird dieses Thema kategorisch ausgeblendet. Das darf nach unserer Ansicht nicht sein. Deswegen gehört auch die Kostendämpfungspauschale abgeschafft.

Dritter Punkt: Modifikation der Struktur der Laufbahngruppen. Wir fordern – da bin ich mir mit Frau Weber einig – eine Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen. Dazu gehört auch die Modifikation der Struktur der Laufbahngruppen. Dieser Schritt muss notwendigerweise in einem Gesamtkonzept stehen, und zwar mit der Aufgabenwahrnehmung im öffentlichen Dienst und vor allen Dingen auch mit den neuen Ausbildungsinhalten, die ja teilweise zu wissenschaftlichen Abschlüssen führen. Insofern fordern wir – ich spreche jetzt bewusst einmal von den alten Laufbahngruppen – eine Erhöhung der Eingangsbesoldung im mittleren Dienst auf A7, im gehobenen Dienst auf A10 und im höheren Dienst auf A14. Nähere Ausführungen hierzu sind unserer Stellungnahme zu entnehmen.

Vierter Punkt: Wochenarbeitszeit. Dieses Thema wurde hier auch schon angesprochen. Im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen existieren für die Tarifbeschäftigten und die Beamten immer noch die unterschiedlichen Arbeitszeiten von 39 bis 41 Stunden pro Woche. Diese offenkundige Ungleichbehandlung gilt es zu beseitigen. Seit Jahren besteht diese Ungleichbehandlung. Vor allen Dingen im Rahmen eines Gesundheitsmanagements sollte man einmal intensiv darüber nachdenken, ob man hier nicht schnellstens zu Modifikationen kommt.

Auch die entsprechende Arbeitszeit gehört zu einem attraktiven Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst dazu. Sie ist inzwischen ein wichtiges Kriterium, glaube ich. Die Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst schauen sich auch die Arbeitszeiten genau an. Übrigens gibt es nur noch drei weitere Bundesländer, in denen die 41-Stunden-Woche gilt, nämlich Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Thüringen.

Vielleicht möchte man das ja nicht in einem großen Schritt machen. In diesem Fall bieten sich viele Ansätze für einen Einstieg an. Eine intelligente Kombination wäre sicherlich mit der angekündigten Einführung von Lebensarbeitszeitkonten möglich. Diese in einem Zusammenhang mit der Wochenarbeitszeit zu stellen, wäre ein interessantes Thema.

Ebenso könnte man in diesem Zusammenhang ein besonderes Zeichen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie setzen. Auf der Bundesebene gibt es eine Arbeitszeitverordnung, die unter anderem vorsieht, dass Beamte, die Kinder unter zwölf Jahren betreuen, auf Antrag die Wochenarbeitszeit um eine Stunde reduziert bekommen. Das wäre auch für Nordrhein-Westfalen ein interessanter Ansatz.

Ansonsten möchte ich – genauso wie Frau Weber – noch einmal darauf hinweisen, dass wir erhebliche Zweifel haben, ob der Haushaltsansatz für das Personal auskömmlich sein wird. Neben dem positiv zu erwähnenden Personalzuwachs sind die

globalen Personalverstärkungsmittel gegenüber 2018 erheblich gekürzt worden, obwohl für 2019 eine schwierige Tarifrunde ansteht, deren Ergebnisse für die Beamtinnen und Beamten besondere Relevanz besitzen.

Andere Landesregierungen haben sich bereits sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. So hat beispielsweise Rheinland-Pfalz schon angekündigt, dass für seine Beamtinnen und Beamten nicht nur die lineare Tariferhöhung übernommen wird, sondern zusätzlich noch 2 % draufgesattelt werden, weil man festgestellt hat, dass die Einkommensrunden sehr tariflastig sind und die Beamtinnen und Beamten an Strukturmaßnahmen eigentlich nicht partizipieren.

Deswegen bitte ich Sie: Nehmen Sie diesen Wortbeitrag ernst, und sorgen Sie dafür, dass Nordrhein-Westfalen einen attraktiven und starken öffentlichen Dienst erhält. Denn eines steht fest: Ein starker Staat braucht auch einen starken öffentlichen Dienst. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal zum Nachtragshaushalt: Der Nachtragshaushalt hat insgesamt ein recht bescheidenes Volumen. Schließlich ist insbesondere bei den Personalkosten schon ein wesentlich höherer Betrag in der Vergangenheit nicht gebraucht worden. Von „Erwirtschaften“ möchte ich da nicht reden; denn wir haben im Land Nordrhein-Westfalen rund 14.000 unbesetzte Stellen, und das Geld, das hierfür im Budget vorhanden ist, wird mit diesem Nachtragshaushalt zu einem guten Teil abgeschöpft. So weit, so gut – wenn man es denn wiederum für das Personal verwenden würde.

Das tut man aber nicht, sondern legt es ungewöhnlicherweise in eine Rücklage hinein, die man im nächsten Jahr zur Haushaltsdeckung wieder braucht. Dieser Schritt ist in Nordrhein-Westfalen – zumindest, soweit ich das verfolgen konnte – erstmalig. In der Vergangenheit dienten Nachtragshaushalte dazu, dass man die Ausgaben im laufenden Jahr neu strukturiert hat und dazu dann gegebenenfalls die Gelder, die man im Ertrag dafür benutzen konnte, zugewiesen hat. Hier geht man jetzt hin und schafft im Jahr 2019 einen Haushaltsüberschuss in Höhe von 30 Millionen Euro, indem man im Jahr 2018 eine Rücklage von 360 Millionen Euro bildet. Das ist ein ungewöhnliches Verhältnis. Aber so sieht es hier in der praktischen Auswirkung aus.

Es wäre schön gewesen, wenn dieses Geld für die Pensionsrücklage eingesetzt worden wäre. Das hätte im Übrigen fast die gleiche Wirkung gehabt; denn eine Pensionsrücklage ist ja dafür da, dass man zu einem späteren Zeitpunkt, wenn eine hohe Ausgaben belasten, Mittel aus der Rücklage entnehmen kann und damit insgesamt die gute Haushaltssituation der Vergangenheit zur Stabilisierung der Zukunft nutzt. Hier ist das sehr kurzfristig gemacht worden. Das ist zumindest ungewöhnlich.

Nun zum Gesamthaushalt: Der Haushalt 2019 hat ein Gesamtvolumen von 77,1 Milliarden Euro. Das ist – wie eigentlich immer und in jedem Jahr üblich – die höchste Summe, die wir jemals hatten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang das, was man feststellt, wenn man ein wenig in die Historie der Haushalte zurückblickt. Ich habe einmal auf 2014 geschaut. In den

fünf Jahren von 2014 bis 2019 sind das Gesamtvolumen des Haushalts um 23 % und die Steuereinnahmen um 29,5 % gestiegen. Die Personalkosten sind in dieser Zeit aber nur um 20,3 % gestiegen. Das macht deutlich, dass die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen den Haushaltsaufschwung oder die Stabilität des Haushalts ganz maßgeblich mitfinanzieren.

Das macht sich dann auch an der Personalausgabenquote fest, die im Haushaltsentwurf für 2019 bei 36,1 % liegt. 2014 lag sie im Vollzug noch bei 37,4 %. Auch diese Zahl macht deutlich: Die Beschäftigten bezahlen die gute und stabile Finanzsituation. Als Gewerkschaftsvertreter darf ich sagen: Es wäre an der Zeit, einiges davon zurückzugeben.

Auf der Einnahmeseite des Landeshaushalts sehen wir keine Luft für Steuersenkungen. Die Ausgaben werden mit Sicherheit in den weiteren Statements noch einmal beleuchtet werden. Nach meinem Dafürhalten haben wir nicht nur einen Investitionsstau, sondern auch bei den Kommunen eine erhebliche Belastung. Stärkungspaktkommunen rechnen heute schon damit, dass sie 2020 im Zweifelsfall nicht mehr wissen, wie sie den Haushaltsausgleich darstellen sollen. Da hätte das Land große Verpflichtungen. Vielleicht sollte man auch an dieser Stelle die günstige Haushaltssituation entsprechend nutzen.

Beim Durcharbeiten des Haushalts fällt auf, dass wir mittlerweile eine Vielzahl globaler Positionen haben. Mal sind es Mehreinnahmen, mal sind es Minderausgaben; aber immer ist es eine unkonkrete Zuweisung von haushaltsrelevanten Abläufen. Mit diesen Globalpositionen verschleiert man ein wenig, was denn nun im Haushalt wo passieren soll.

Wenn ich mir anschau, dass erneut eine globale Minderausgabe bei den Personalkosten vorgesehen ist – zum Glück nur noch 200 Millionen Euro und nicht mehr 400 Millionen Euro –, habe ich den Eindruck: Hier wird schon damit kalkuliert, dass 14.000 Beschäftigte fehlen, dass wir diesen Personalfehlbestand wohl auch nicht aufholen werden und dass man das Geld daher bereits im Haushaltsaufstellungsverfahren wieder abkassieren kann. – Das halte ich für eine Kapitulation vor der Herausforderung, sachgerechte Personalausstattung zu sichern. Ich kann mir vorstellen, dass man hier auch über den Haushalt positive Signale setzen könnte.

Über den Verstärkungstitel der Personalausgaben ist bereits einiges gesagt worden. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Verstärkungstitel um 521 Millionen Euro geringer ausfällt als im Vorjahr. Im vorigen Jahr hatten wir eine Besoldungserhöhung und eine Tarifierhöhung – sie standen schon fest – von 2,3 %. Das waren dann 1,3 Milliarden Euro. In diesem Jahr sind 700 Millionen Euro eingeplant. Ich weiß jetzt nicht, ob irgendjemand im Land Nordrhein-Westfalen die beim Bund geführten Verhandlungen für den TVöD verfolgt hat. Dabei kamen als Ergebnis für das Jahr 2019 rund 3 % heraus. Man mag den Gewerkschaften abnehmen, dass sie Abschlüsse unterhalb dieser Quote überhaupt nicht interessant finden. Auf jeden Fall reicht das Geld, das hier im Haushalt steht, bei Weitem nicht aus, um eine echte Verstärkung darzustellen – es sei denn, man spekuliert darauf, dass Minderausgaben und Mehreinnahmen es schon irgendwie richten werden. Ich finde, dass man im Sinne eines klaren und sachlich begründeten Haushaltsaufstellungsverfahrens da schon konkrete Zahlen nennen sollte.

Auch der nächste Punkt ist schon angesprochen worden. Die Investitionsquote ist gleichbleibend niedrig. In diesem Bereich muss das Land Nordrhein-Westfalen mehr leisten. Vor allen Dingen müssen aber die Beträge weiter erhöht werden – aus einem ganz einfachen Grund: Überall dort, wo investiert wird, laufen die Kosten momentan allen Verantwortlichen davon – egal ob beim BLB, bei den Kommunen oder bei anderen Kostenträgern. Mit jedem Auftrag, den man in diesen guten Zeiten des Haushalts verausgabt, steigen die Kosten. Mittlerweile ist es durchaus üblich, dass Angebote auf ausgeschriebene Gewerke 50 % über den Vorkalkulationen liegen. Das bedeutet wiederum, dass man, wenn die Haushaltspositionen auf gleicher Höhe gelassen werden, weniger bauen kann, also weniger investieren kann. Das kann nicht Sinn und Zweck dieser Entwicklung sein. Da muss das Land noch einmal nachsteuern.

Der Pensionsfonds ist ebenfalls bereits angesprochen worden.

Was die Personalsituation insgesamt angeht, dürfen wir feststellen, dass wir die Wettbewerbsfähigkeit stärken müssen. In diesem Zusammenhang möchte auch ich auf das Thema „41-Stunden-Woche“ eingehen. Es ist schon ein Anachronismus, wenn wir auf der einen Seite Tausende neuer Beamtinnen und Beamten rekrutieren wollen und müssen, damit wir unsere Aufgaben in den Folgejahren bewältigen können, und sie auf der anderen Seite mit der schlechtesten Arbeitszeit bundesweit locken wollen. Das funktioniert so nicht. Sicherlich ist es schwierig, darzustellen, dass man die Arbeitszeit verkürzt, wenn man zu wenige Leute hat. Trotzdem kann man doch nicht glauben, dass man mit fehlender Attraktivität die Situation verbessert. Die 41-Stunden-Woche muss also fallen. Darüber, wie man das dann macht, diskutieren wir gerne.

Am Ende noch ein kurzer Satz zum Stichwort „Unterhaltsvorschuss“, weil es eben gefallen ist: Das Ganze ist im Einzelplan 12 positioniert. Was die Altfälle angeht, kann man auch anderer Meinung als die Kommunen sein.

Unter dem Strich: Wir haben einen guten Haushaltsentwurf, der in Details nachbesserungswürdig ist. Die Einnahmeentwicklung ist hervorragend. Einen Überschuss haben wir nur deswegen, weil wir einen Betrag aus dem Vorjahr herüberschieben. Von einer Haushaltswende kann meines Erachtens nicht die Rede sein, aber von einem durchaus spannenden Haushalt sehr wohl. – Vielen Dank.

Tayfun Keltek (Landesintegrationsrat NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Börschel! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung vorab: Das Land Nordrhein-Westfalen steht bei der Förderung der Integration im Vergleich zu den anderen Bundesländern traditionell immer an der Spitze. Das sieht man auch im Haushalt.

Wir haben hier zwei Bereiche. Der aktuelle Bereich ist selbstverständlich die Flüchtlingssituation bzw. Flüchtlingspolitik. Zu dieser Frage haben sich die kommunalen Spitzenverbände geäußert. Wir schließen uns dem an. In unserer Stellungnahme haben wir auch weitere Bereiche angesprochen. Ich möchte hier aber etwas Grundsätzliches sagen.

Wenn man Integration fördern möchte, verfolgt man traditionell die Perspektive, die Schwächen und Defizite der Menschen zu ergänzen bzw. beheben. Das führt nicht

zum erwarteten Erfolg. Nach unserer Auffassung sollte man die Mittel anders einsetzen, nämlich orientiert am Potenzial dieser Menschen, das sie haben können. Wenn wir auch ihr geistiges Potenzial für unsere Gesellschaft zugänglich machen, sind wir viel erfolgreicher, denke ich.

Das möchte ich kurz mit einigen Beispielen unterstreichen. Aufgrund ihrer Lebenssituation sind diese Menschen zweisprachig und bikulturell. Dieses Phänomen wird im Bildungsbereich und auch anderswo sehr häufig wenig berücksichtigt. Große Weltfirmen schöpfen dieses Potenzial hingegen durch ihre Diversity-Maßnahmen aus und profitieren dann davon. Es wäre also ein langfristiges Ziel, von diesem Potenzial für unsere Gesellschaft mehr herauszuholen, anstatt immer wieder zu versuchen, Fachexperten aus dem Ausland einzuladen oder zu gewinnen. Diese Potenziale in unserem Land sollten in den Haushaltsdiskussionen und auch insgesamt in den fachlichen Diskussionen berücksichtigt werden. Man sollte diese natürliche Zweisprachigkeit und Bilingualität in der Tat berücksichtigen und fördern. Dann fühlen sich diese Menschen auch zu diesem Land zugehörig und hier akzeptiert. Daher sollte man in Zukunft in den Diskussionen dieses Phänomen mitberücksichtigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen Bereich ansprechen, den wir besonders betont haben, nämlich die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Zwar gibt es sehr gute Fortschritte. Aber leider reicht das nicht aus. Die Jugendlichen, die hier geboren werden und aufwachsen, müssen auch annähernd entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung in diesen Strukturen berücksichtigt werden. – Nun würde ich das Wort gerne an Herrn Sakal weitergeben, damit er noch einige wichtige Punkte betonen kann.

Engin Sakal (Landesintegrationsrat NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Das meiste haben wir auch in der Stellungnahme aufgeführt, wie Herr Keltek gerade gesagt hat. Insofern werde ich nur noch ein paar kleine Punkte ansprechen.

Die Fortschreibung der Sprachförderung ist für uns ganz wichtig. In § 21b KiBiz ist sie ja dargestellt. Wir würden uns wünschen, dass in diesem Bereich noch ein bisschen mehr passiert. Dazu müssen natürlich auch andere Gesetze entsprechend angepasst werden.

Für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ist es erforderlich, auch die Menschen mit Migrationshintergrund, gerade die jüngeren Menschen, als Potenzial zu nutzen und sie an das Arbeitsleben heranzuführen.

Auch der Ausbau der Familienzentren ist für uns sehr wichtig. Wir begrüßen ihn sehr, weil gerade auch viele Familien mit Migrationshintergrund davon profitieren können.

Für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist dennoch noch auf einem anderen Feld etwas notwendig, nämlich bei der Betreuung der Kinder, und zwar sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich. Wir wünschen uns, dass auch das weiterentwickelt wird. Denn gerade die Familien mit Migrationshintergrund sind darauf angewiesen, zu zweit zu arbeiten, um das Familienüberleben sicherzustellen.

Bei der Wohnraumschaffung oder dem Wohnungsbau haben wir sehr viele Probleme. Das wurde auch schon angesprochen. Gerade in den größeren Städten – Sie kennen das alle – führt die Mietenexplosion dazu, dass viele Familien insbesondere mit Migrationshintergrund – im Vergleich zu der Mehrheitsbevölkerung ist ihr durchschnittliches Einkommen nämlich geringer – darunter leiden. Wir erwarten zahlreiche Maßnahmen, mit denen der soziale Wohnungsbau gefördert wird und auch die Kommunen dabei unterstützt werden, diese Versorgung zu gewährleisten. Wenn wir das nicht tun, haben wir es später mit sogenannten Gettos und anderen Dingen zu tun. Sie kennen das alles in den größeren Städten.

Wir müssen für ein geregeltes Leben aller Menschen in unserer Gesellschaft sorgen. Daher erwarten wir, dass auch in den Haushalten der kommenden Jahre entsprechende Maßnahmen getätigt werden.

Schuldentilgung hin, Schuldentilgung her – die Zukunftsfähigkeit muss aufrechterhalten werden. Dazu ist schon vieles gesagt worden. Deswegen möchte ich auch an dieser Stelle schließen. – Danke schön.

Matthias Blum (Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank dafür, dass wir eingeladen wurden und Sie uns hier noch einmal Ihre Aufmerksamkeit schenken. – Ich möchte an dieser Stelle keine Zahlen aus unserer Stellungnahme wiederholen; denn ich denke, dass Sie sie alle gelesen haben. Allerdings möchte ich schon damit beginnen, dass die Krankenhäuser durchaus Wertschätzung für das haben, was in diesem Haushalt bereits enthalten ist. Offensichtlich ist ja inzwischen auch bei allen unstrittig, dass wir in diesem Bereich ein Investitionsproblem haben. Herr Kollege Dr. Menzel hat es eben dankenswerterweise auch noch einmal erwähnt.

Wir haben uns daher in diesem Kontext gefragt, wie wir Sie in diesem Haushalts- und Finanzausschuss – auf den unsere Häuser sehr stark schauen, weil hier ihre Zukunft gestaltet wird, um die 5 Millionen stationären und fast genauso vielen ambulanten Patientinnen und Patienten in den nächsten Jahren versorgen zu können – noch ein Stück weit mit Fakten überzeugen können. Vielfach haben wir den Eindruck, dass in Gesprächen mit Ihnen und Ihren Kollegen immer mal wieder zurückgespiegelt wird: Ihr seid ja ziemlich viele Krankenhäuser; eigentlich sind es zu viele; es wäre gut, wenn es ein paar weniger wären. – Bei diesem vermeintlichen Wissen handelt es sich unseres Erachtens um ein Vorurteil, das wir hiermit auch gerne einmal ausräumen möchten. Deswegen werde ich Ihnen jetzt einige Fakten zur Situation der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen nennen, die Sie vielleicht überraschen oder sogar verblüffen werden.

Zum Ersten: NRW liegt mit einer Krankenhausedichte von 1,9 Krankenhäusern je 100.000 Einwohner deutlich unter dem Bundesdurchschnitt mit 2,4 Krankenhäusern je 100.000 Einwohner und damit – welche Überraschung! – bundesweit auf dem letzten Platz, und zwar – wer hätte das gedacht? – gemeinsam mit Sachsen. Auch dort gibt es eine Krankenhausedichte von 1,9 Krankenhäusern je 100.000 Einwohner. Hier bilden wir also das Schlusslicht. So viele Krankenhäuser sind es also offensichtlich doch

nicht. Spitzenreiter ist Schleswig-Holstein mit 3,8 Krankenhäusern je 100.000 Einwohner. Auch die Kollegen in Bayern haben eine Krankenhausdichte von 2,8 Krankenhäusern je 100.000 Einwohner.

Zum Zweiten: NRW hat mittlerweile durchschnittlich größere Krankenhäuser, als es sie im Bundesdurchschnitt gibt – womit auch die immer wieder aufgestellte und gehörte Forderung nach einer stärkeren Zentralisierung der Krankenhäuser in NRW unseres Erachtens relativiert werden muss.

Zum Dritten: In NRW wurde die Anzahl der Krankenhäuser in den letzten zehn Jahren von 437 Krankenhäusern auf 348 Krankenhäuser und damit um fast 90 Krankenhäuser reduziert. Damit wurden in NRW deutlich mehr Krankenhäuser abgebaut als im Bundesdurchschnitt mit minus 7,3 %. Zum Vergleich: In Bayern waren es im gleichen Zeitraum von 2006 bis 2016 nur 6,3 %. Die Bayern haben von 381 Krankenhäusern auf 357 Krankenhäuser reduziert. Das war ein Abbau von gerade einmal 24 Krankenhäusern – im Vergleich zu den fast 90 Krankenhäusern in NRW.

Meine Damen und Herren, Bayern hat – diese Aussage bringt Sie vielleicht zum Höhepunkt der Überraschungen – mittlerweile mehr Krankenhäuser als NRW. Es steht – um es einmal ein wenig wettbewerbstechnisch zu formulieren; ich will damit aber nur den Vergleich aufzeigen – 357 in Bayern zu 348 in Nordrhein-Westfalen.

Die Häuser haben weiterhin – das ist uns auch klar – noch eine Menge Hausaufgaben zu leisten. Doch darf an dieser Stelle auch einmal konstatiert werden, dass die Krankenhäuser einen guten Teil der von ihnen ständig geforderten Veränderungen bereits vorgenommen haben. Sie arbeiten zusammen; sie kooperieren; es wurden Abteilungen getauscht; es wurden Leistungsangebote in vielen verschiedenen Regionen miteinander abgestimmt. Dieser Prozess läuft ja auch weiterhin. Krankenhausplanung ist ein fortlaufender Prozess. Wir sind immer noch dabei, in den Krankenhäusern auch diese Dinge entsprechend umzusetzen.

Der Strukturfonds hat dabei eine wichtige Aufgabe übernommen. Es wird auch in den nächsten vier Jahren eine wichtige Rolle spielen, dass dieser Strukturfonds fortgeführt wird. Deshalb ist es gut und richtig, wenn sich das Land hier weiterhin engagiert.

Dass man das Geld, das man ursprünglich für die neue Einföhrderung gedacht hatte, dann dafür genutzt hat, war eine derbe Enttäuschung für die Häuser. Deswegen haben wir das in unserer Stellungnahme auch noch einmal betont.

Dennoch muss eines natürlich auch klar sein: Unser Minister, Herr Karl-Josef Laumann, und sein Staatssekretär, Herr Dr. Edmund Heller, führen regelhaft immer wieder aus, dass das geplante Gutachten für den Bereich der Krankenhausplanung keine Schließung von Krankenhäusern als unmittelbare Folge haben soll. Vor diesem Hintergrund gilt, dass die unstrittig anerkannte Investitionsnotwendigkeit in den Krankenhäusern angegangen werden muss, und zwar beherzt angegangen werden muss.

Dafür sind – diese Zahl hat das RWI ermittelt; sie ist bisher auch unstrittig und von Ihnen allen unwidersprochen – 1,5 Milliarden Euro notwendig. Sie können nach wie vor unter www.gesunde-krankenhaeuser.de nachschauen, wie es in Ihrem jeweiligen

Kreis oder Ihrer jeweiligen kreisfreien Stadt aussieht. Dann sieht die Zahl von 1,5 Milliarden Euro nicht mehr so groß aus, weil die Summe sich auf Ihren jeweiligen Kreis oder Ihre jeweilige kreisfreie Stadt reduziert. Damit wird auch nachvollziehbar, dass das insgesamt einen solchen Betrag ergibt.

Neben Schulen, Straßen und Brücken als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen und die dort notwendigen Investitionen in die Zukunft das große Thema, um das sich unser Land kümmern muss, damit NRW wieder die Nummer eins wird. Das hat sich diese Landesregierung ja zum Ziel gesetzt. Wir halten das auch für ein sehr erstrebenswertes Ziel.

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um Strukturveränderungen, sondern um Mindeststandards in Bezug auf die medizinische Ausstattung für die Patienten, für die Pflege und für die Ärzte. Es geht um die Digitalisierung zur Entlastung der Pflege und die Grundlage der Versorgung – von elektrischen Betten in jedem Krankenhaus bis zur Weiterentwicklung der Medizintechnik. Und es geht schließlich um die Pflege, die jedem Patienten zukommt, ja zukommen muss, sowie insgesamt um das Personal in den Krankenhäusern und damit letztendlich um die Sicherheit der Patientinnen und Patienten, zu denen wir ja alle irgendwann einmal gehören werden oder vielleicht auch schon gehört haben.

Wie wollen wir denn junge Leute dazu bringen, einen Ausbildungsberuf in der Pflege zu ergreifen, wenn das Digitalste für einen Auszubildenden in der Pflege sein eigenes Mobiltelefon ist? Das ist nicht zukunftsfähig. Da muss etwas getan werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zahlen liegen auf den Tisch. Ich will sie nicht noch einmal wiederholen. Wir haben sie in unserer Stellungnahme ausführlich dargelegt. Unsere herzliche Bitte ist: Lassen Sie die Krankenhäuser an der vom NRW-Finanzministerium geäußerten Vision teilhaben, dass im Aufsteigerland NRW weitere Investitionen fließen. Der Krankenhausbereich ist und bleibt mit seinen 250.000 Beschäftigten ein entscheidender Faktor für die Gesundheitsversorgung der Patienten und für die Wirtschaftskraft unseres Landes. – Vielen Dank.

Werner Brüning (Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW/Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich die Gelegenheit habe, hier für die Fachhochschulen des Landes NRW Stellung zu beziehen. – Erster Punkt: Ich darf zunächst auf die Grundfinanzierung der Hochschulen eingehen. Die finanziellen Zugeständnisse der Hochschulen in den Hochschulvereinbarungen der letzten Jahre bewirken, dass die tatsächliche Grundfinanzierung abgesenkt wurde. Wir möchten doch deutlich darauf hinweisen, dass aus Sicht der Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen eine verlässliche und auskömmliche Grundfinanzierung die entscheidende Voraussetzung ist, um die vielfältigen Aufgaben im Bereich Lehre, Forschung und Administration zu bewältigen.

Nur eine solide und gestärkte Grundfinanzierung, die sich weg von zeitlich befristeten Programmen und Projektfinanzierungen bewegt und eine durchgängige, umfassende

Dynamisierung der Personalkosten einschließt, ermöglicht im Übrigen auch den notwendigen und gewünschten Aufbau von Dauerstellen.

Die Verstetigung der Hälfte des Landesanteils der Hochschulpaktmittel ist daher außerordentlich zu begrüßen. Die Bedeutung einer Verstetigung der Bundesmittelfinanzierung auf der Grundlage stabiler Parameter nach 2021 muss in diesem Zusammenhang sicherlich auch noch einmal unterstrichen werden.

Zweiter Punkt: Digitalisierung. Die Mittelbereitstellung für die Digitale Hochschule NRW wird aus Sicht der Fachhochschulen außerordentlich begrüßt. Das ist der richtige Schritt in die richtige Richtung. Auch hier muss man aber feststellen, dass die digitale Hochschule zweifelsohne Synergieeffekte bei der Identifizierung, Konkretisierung und Projektierung von Projekten erzielen wird, diese aber natürlich auch personell unterfüttert werden müssen und wir hier einen nicht unerheblichen zusätzlichen Personalbedarf sehen, der im Moment auch angesichts der tariflichen Rahmenbedingungen nicht einfach zu decken ist.

Dritter Punkt: Bauherreneigenschaft. Die Absicht der Landesregierung, den Hochschulen die Möglichkeit einzuräumen, in Bauangelegenheiten die Bauherreneigenschaft selbst zu übernehmen, wird ausdrücklich begrüßt. Auch hier muss allerdings klar geregelt werden, dass die benötigten personellen Ressourcen tatsächlich bereitgestellt werden. An dieser Stelle sehen wir noch Klärungsbedarf.

Vierter Punkt: Forschung an Fachhochschulen. Das ist ein ganz wichtiges Thema. Die Fachhochschulen bedauern, dass der Haushaltsentwurf keine erkennbaren Verbesserungen der Finanzierung von Forschung an Fachhochschulen erkennen lässt. Die Fachhochschulen in NRW haben neben der anwendungsorientierten Forschung zunehmend Forschungsschwerpunkte aufgebaut, die sich in enger Partnerschaft mit der Wirtschaft und dem lokalen Mittelstand entwickelt haben. Dies ist in den Koalitionsvereinbarungen auch deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Zusätzliche Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiter und hoch qualifiziertes Personal in der Administration sind zwingend erforderlich.

Fünfter Punkt: Abschließend möchte ich noch auf das Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen hinweisen. Dieses Institut ist zum 01.01.2016 gegründet worden. Es hat den hochschulgesetzlichen Auftrag, kooperative Promotionen an Fachhochschulen und Universitäten nachhaltig zu stärken und aufzubauen. Dies ist gelungen; das Institut hat sich inzwischen etabliert. Zur weiteren Erfüllung des hochschulgesetzlichen Auftrags wurde für 2019 ein Bedarf in Höhe von 1 Million Euro ermittelt. Die entsprechende Etablierung im Haushalt ist aus Sicht der Fachhochschulen zwingend erforderlich. – Vielen Dank.

Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch (Die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen/Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass die Interessen der Fachhochschulen und der Universitäten in eine ganz ähnliche Richtung gehen. Insofern kann ich mich etwas kürzer fassen und an Herrn Brüning anschließen.

Die Universitäten haben im Haushaltsjahr 2019, wie veranschlagt, knapp 6,6 % mehr als im Vorjahr als Landeszuschuss zur Verfügung. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus dem Ausgleich der Tarif- und Gehaltssteigerungen im Personalbereich sowie aus der auf Grundlage der Hochschulvereinbarung NRW 2021 eingeleiteten Erhöhung der Grundfinanzierung durch eine stufenweise Verstetigung des Landesanteils der Hochschulpaktmittel.

Ich erwähne Letzteres deshalb noch einmal, weil das genau in die Richtung geht, die mein Vorredner angesprochen hat. Es ist unglaublich wichtig, dass die Grundfinanzierung erhöht wird, weil die Tendenz zu einer immer stärkeren Projekt- und Programmfinanzierung, die nur kurzfristig ist, uns davon abhält, die Ziele zu erreichen, die mit den Personalräten vereinbart wurden und auch im Gesetz unterstrichen sind. Diese Tendenz konterkariert beispielsweise das Ziel, bessere Beschäftigungsbedingungen zu erreichen. Insofern ist es gut, dass wir jetzt in eine Erhöhung der Grundfinanzierung einsteigen.

In diesem Zusammenhang muss man auch deutlich darauf hinweisen, dass wir in unserem Bundesland seit dem Jahr 2008, seit der Hochschulpakt läuft, über 60 % mehr Studierende haben. Nordrhein-Westfalen hat an dieser Stelle – darauf können wir stolz sein – eine höhere Quote an Studienanfängerinnen und Studienanfängern als der Durchschnitt der anderen Bundesländer. Bitte sehen Sie das als eine riesige Chance. Schließlich wissen wir, in welche Knappheiten am Arbeitsmarkt wir hineinlaufen, gerade bei dieser Klientel. Deswegen müssen wir jetzt investieren, um diese jungen Leute dann auch hier im Bundesland zu halten und entsprechend gut an den Stellen, an denen Bedarf besteht, einsetzen zu können. Daher müssen wir, wie gesagt, weiter ein großes Augenmerk auf die Grundfinanzierung und damit Verlässlichkeit, Planbarkeit, Einstellung von Dauerpersonal usw. legen.

Bei aller Sorge um die Studierenden dürfen wir natürlich auch nicht die Spitzenforschung zu kurz kommen lassen. Wir wünschen uns einen noch stärkeren Blick hierauf. Nicht nur die außeruniversitären Forschungseinrichtungen dürfen eine deutliche Erhöhung bekommen, wie es vorgesehen ist; auch für die Universitäten sollte da noch mehr getan werden.

Zum Schluss möchte ich noch zwei Punkte herausgreifen, die uns besonders wichtig sind. – Erstens: Digitalisierung. Die bereits erwähnte Gründung der Digitalen Hochschule NRW, die alle Universitäten, Fachhochschulen, Kunsthochschulen usw. zusammenfasst, ist der richtige Schritt. Auch die Ausstattung mit 50 Millionen Euro für das kommende Haushaltsjahr ist richtig. Begleitend müssen – neben den Projekten, die daraus finanziert werden können – aber auch die Strukturen an den Hochschulen verändert werden. Wir sind in Sachen Digitalisierung in Deutschland an unseren Hochschulen im Vergleich zu den Hochschulen einiger anderer Länder insgesamt noch hintendran. Insofern müssen wir für diese Daueraufgaben auch in den kommenden Jahren vermehrt Sorge tragen.

Zweitens: Hochschulbau. Mit dem Hochschulmodernisierungsprogramm und dem Hochschulbau-Konsolidierungsprogramm wurden hier schon einmal große Anstrengungen unternommen. Das ist beides richtig gewesen. Wir haben aber immer noch einen sehr großen Sanierungsrückstand, der uns auf die Füße fällt – zum einen mit

Blick auf die jungen Leute, die dankenswerterweise vermehrt zu uns kommen, und zum anderen mit Blick auf den notwendigen Personalaufbau. Alle diese Menschen müssen untergebracht werden. Das ist uns im Moment nicht ausreichend möglich. Vor allem brauchen wir aber auch Modi, wie wir dieses Geld, das bereitzustellen ist, dann auch in reales Bauen umsetzen können. Da besteht ebenfalls großer Bedarf. – Das waren die Punkte, die ich kurz noch einmal highlighten wollte. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bernadette Stolle (Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in der Trägerschaft des Landes NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! In vielen Bereichen kann ich mich meinen beiden Vorrednern tatsächlich anschließen. Es ist also festzuhalten: Arbeitnehmervertretung und Arbeitgebervertretung stehen in vielen Bereichen beim Tauziehen am gleichen Ende des Stricks.

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang noch die Verstetigung der Hochschulpaktmittel. Es ist sicherlich richtig und auch wichtig, dass an dieser Verstetigung festgehalten wird. Wir sehen nur, dass es an den Universitätsklinika keine ausgewiesenen Mittel gibt, die verstetigt dargestellt werden, obwohl die Haushalte der Universitätsklinika auch die Mittel für Lehre und Forschung enthalten. Dort besteht aus unserer Sicht Nachbesserungsbedarf.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Betreuungsrelation findet sich im Koalitionsvertrag folgende Aussage:

„Für eine Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen an den Hochschulen des Landes sind zusätzliche finanzielle Ressourcen unerlässlich.“

Dem ist unumwunden zuzustimmen. Derzeit gibt es im Gesetz die sogenannten Qualitätsverbesserungsmittel. Diese Mittel sind ausdrücklich kapazitätsneutral und zweckgebunden für die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen einzusetzen. Seit Jahren wird dieser Ansatz aber nicht erhöht, sondern bleibt trotz steigender Studierendenzahlen gleich hoch. Hier bestünde die Möglichkeit, tatsächlich mehr Ressourcen für die Verbesserung von Studienbedingungen einzusetzen. Das bedingt eine Erhöhung dieser Qualitätsverbesserungsmittel.

Ein weiterer Punkt ist die Personalstruktur an den Hochschulen. Wir haben im Koalitionsvertrag gesehen, dass eine Qualitätsoffensive für den Bereich Personal im öffentlichen Dienst vorgesehen ist. Es gibt auch ein Versprechen des Landes aus dem Jahre 2007, dass durch die Eigenständigkeit der Hochschulen für die Beschäftigten keine Nachteile entstehen sollen. Das wird aber im Haushalt nicht nachvollziehbar umgesetzt. Zum Beispiel ist es in Nordrhein-Westfalen immer noch möglich, Menschen mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss als Hilfskraft und damit ohne jegliche Tarifbindung zu beschäftigen.

Außerdem ist es immer noch möglich – das wird auch weiterhin praktiziert –, dass Lehrbeauftragte an den Hochschulen in Bereichen eingesetzt werden, die der grundständigen Lehre zuzuordnen sind. Eine besondere Spitze des Eisbergs stellen hier die

Kunst- und Musikhochschulen dar. Dort werden teilweise bis zu 50 % der Lehre durch Lehrbeauftragte erledigt. Lehrbeauftragte haben prekäre Beschäftigungsverhältnisse inne. Hier ist der Anteil der Lehrbeauftragten tatsächlich zu reduzieren, und es ist finanziell zu hinterlegen, dass auch ordentliche Beschäftigungsverhältnisse begründet werden können.

Zum Bereich der Fachhochschulen ist schon einiges gesagt worden. Ich kann das aus unserer Sicht nur unterstützen. Fachhochschulen haben einen gesetzlichen Forschungsauftrag. Demzufolge müssen den Fachhochschulen auch die Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Hinzu kommt, dass der Wissenschaftsrat 2016 empfohlen hat, die Eingruppierung der wissenschaftlich Beschäftigten den anspruchsvollen Aufgaben entsprechend vorrangig im höheren Dienst vorzunehmen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen an den Hochschulen einen Globalhaushalt. Berechnungsgrundlage für diesen Globalhaushalt ist im wissenschaftlichen Bereich der Fachhochschulen in der Regel immer noch der ehemalige gehobene Dienst, also die Laufbahngruppe 2.1. Auch da sind ganz dringend Änderungen notwendig. – Herzlichen Dank.

Katrin Lögering (Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedanken uns im Namen des Landes-ASten-Treffens herzlich für die Einladung und möchten jetzt, bevor dieser Hochschulblock gleich mit den Studierendenwerken abgeschlossen wird, die Sicht der Studierenden darlegen.

Bei vielen bereits genannten Punkten können wir uns unseren Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen. Wir unterstützen ebenfalls die grundständige Hochschulfinanzierung. Zwar gehen wir etwas schärfer mit der Exzellenzstrategie ins Gericht. Ansonsten können wir uns aber tatsächlich den Landesrektorenkonferenzen der Universitäten und Fachhochschulen anschließen.

Der auskömmlichen Finanzierung der Hochschullandschaft kommt besondere Bedeutung zu. Wir benötigen an unseren Hochschulen einen Bildungspluralismus. Wenn Fakultäten schließen müssen, weil sich die Finanzierung an den Fakultäten über Knappheiten regelt, ist das ein Problem. Deshalb müssen wir näher zu grundständiger Finanzierung der Hochschulen kommen. Derzeit finden wir ein Ungleichgewicht zwischen gleichbleibenden Anteilen an Grundmitteln und zeitlich befristeten Drittmitteln vor. Auch in der projektgebundenen Förderung mit unterschiedlichen Zielsetzungen sehen wir ein Problem, da so die Kernaufgaben der Hochschulen nicht auskömmlich finanziert sind. Wir fordern daher ebenfalls die Verstetigung des Hochschulpaktes sowie die Abschaffung des Kooperationsverbotes.

Nun möchten wir noch auf einige Punkte hinsichtlich der Infrastruktur und der Studierendenzufriedenheit eingehen. Wir haben, wie Herr Koch gerade erwähnt hat, stetig steigende Studierendenzahlen. Obwohl die Hochschulen es derzeit eigentlich ganz gut machen und sich bezüglich innovativer Lehrkonzepte recht gut über Wasser halten, leidet dennoch aufgrund von schwachen Betreuungsrelationen oder auch überfüllten Seminaren, überfüllten Praktika und Knappheiten von Bachelor- und Masterplätzen die

Qualität in der Lehre ein wenig. All dem kann entgegengesetzt werden, dass wir eben eine bessere Grundfinanzierung unserer Hochschulen benötigen.

Es ist geplant, mit dem neuen Hochschulgesetz eine verpflichtende Studienverlaufsvereinbarung einzuführen. Wir sehen nicht, wie der Mehrbedarf, der dadurch in Bezug auf das Beratungsangebot entsteht, mit den derzeitigen Mitteln ausgestaltet werden soll. Dafür ist derzeit ungefähr eine Person an der Fakultät zuständig. Viel wird auch durch die ehrenamtlichen Studierenden an den Fakultäten aufgefangen. Da sehen wir auf jeden Fall Nachbesserungsbedarf hinsichtlich Finanzierung und Stellenausbau.

In Bezug auf Hochschulbau begrüßen wir, dass die Hochschulen in ihren Bauvorhaben zukünftig mehr Eigenständigkeit bekommen.

Hinsichtlich Digitalisierung fordern wir mehr studentische Mitsprache ein. Für die Problemfelder, die es dort in letzter Zeit gab, möchte ich ein Beispiel nennen. An der Ruhr-Universität Bochum stimmt das Chipkartensystem der Universität nicht mit dem Chipkartensystem der Verkehrsbetriebe überein. Deshalb benötigt man zwei unterschiedliche Systeme, was dazu führt, dass wir jetzt wieder mit einem Papiausweis durch die Gegend fahren. Das ist etwas, was niemand möchte. Auf solche Dinge können die Studierenden besonders gut hinweisen. Deshalb fordern wir hier mehr studentische Mitsprache ein.

Wir möchten auch die problematischen Entwicklungen bei den Studierendenwerken erwähnen. Hier ist wieder keine Erhöhung im Landeshaushalt festzustellen, was wir sehr scharf kritisieren. Wir sehen, dass die Semesterbeiträge für die Studierenden mehr und mehr steigen. Teilweise haben sie schon die 300-Euro-Marke überschritten und liegen fast auf der Höhe von früheren Studierendenbeiträgen. Da besteht auf jeden Fall Nachbesserungsbedarf, weil die Studierendenwerke auch für die studentische Wohnungssituation einen großen Dienst leisten.

In Bezug auf die Forschungsvorhaben und das Graduierteninstitut der Fachhochschulen können wir die Forderungen der Kanzlerinnen und Kanzler sowie Rektorinnen und Rektoren der Fachhochschulen unterstützen.

Wir begrüßen, dass in diesem Haushaltsplan bisher keine Studierendenbeiträge eingeplant sind, und hoffen, dass das auch in Zukunft nicht der Fall sein wird. Bei Qualitätsverbesserungsmitteln hingegen wünschen wir uns Erhöhungen.

Jörg Lüken (Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich im Namen der Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen herzlich für die Einladung zu der heutigen Anhörung bedanken. Meines Wissens ist es das erste Mal, dass die Studierendenwerke die Möglichkeit haben, sich zum Haushalt zu äußern. Auch dafür danke ich Ihnen.

Den Studierendenwerken in Nordrhein-Westfalen fehlt es seit vielen Jahren an einer soliden Grundfinanzierung und finanziellen Weiterentwicklungen. Der allgemeine Landeszuschuss für die Studierendenwerke ist im Haushaltsentwurf wiederholt unverändert mit 40,5 Millionen Euro angegeben. Dieser für die Studierendenwerke nicht mehr

zu verstehende Stillstand bedeutet einen weiteren Verschleiß bei der sozialen Hochschulinfrastruktur und endet in bedrohlich steigenden Sozialbeiträgen für unsere Studierenden – man kann auch sagen: in versteckten Studienbeiträgen, steigenden Preisen in den Mensen, Kreditaufnahmen und finanziellen Schieflagen der Anstalten. Hinzu kommen an fast allen Standorten marode Wohnheime mit steigenden Mieten, die die studentische Wohnungsnot an einigen Hochschulstandorten zu verschlimmern drohen.

Meine Damen und Herren, um es kurz auszudrücken: Die Studierendenwerke stehen jetzt und, wenn sich weiterhin nichts verändert, in der Zukunft finanziell mit dem Rücken zur Wand.

Wie konnte es dazu kommen? In den 90er-Jahren wurden die Studierendenwerke in die organisatorische und wirtschaftliche Freiheit entlassen. Die damalige wichtige und gelungene Reform des Studentenwerksgesetzes verwandelte, verkürzt gesagt, Behörden in landeseigene Dienstleistungsunternehmen. Die neu gewonnene Selbstständigkeit vor Ort ermöglichte Verbesserungen bei den Dienstleistungen für die Studierenden. Die Studierendenwerke modernisierten und erweiterten ihre Einrichtungen, verbesserten ihr Angebot und erfüllten den gesetzlichen Auftrag, Chancengleichheit auf dem Hochschulcampus für die Studierenden herzustellen.

Dabei haben sie auch den Hochschulen sehr viele Problematiken abgenommen. Denn es ist bekannt, dass eine Hochschule ohne eine gute Infrastruktur nicht funktionieren kann. Insbesondere einkommensschwache und ausländische Studierende profitieren von unseren Dienstleistungen. Ihnen helfen wir, überhaupt ein Studium bestreiten zu können.

Seit dieser Reform zog sich das Land Nordrhein-Westfalen allerdings zunehmend sowohl aus der Grundfinanzierung als auch aus dem Erhalt der Einrichtungen und Wohnanlagen zurück. Man könnte auch sagen: Die im Haushalt beschriebenen Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sind mittlerweile nur noch Zuschüsse, die eben nicht mehr zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben reichen. Ein Titel zum Erhalt der Wohnanlagen ist inzwischen seit Jahren verschwunden.

Der gesamte Etat für die Hochschulen soll 2019 knapp 5,5 Milliarden Euro betragen. Allein der Mittelaufwuchs gegenüber 2018 beträgt rund 326 Millionen Euro, also mehr als das Achtfache des Zuschusses für die Studierendenwerke insgesamt. Die Mittel für die Studierendenwerke machen somit inzwischen nicht einmal mehr 1 % des gesamten Hochschuletats aus.

Während stetige Mittelaufwüchse für Forschung und Lehre auch dank der Hochschulvereinbarung NRW 2021 möglich sind, wird die soziale Hochschulinfrastruktur weiterhin auf Verschleiß gefahren. Fast scheint es, der Zuschuss für die Studierendenwerke zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben geriete im Gesamtkontext der Hochschulfinanzierung in völlige Vergessenheit. Trotz vieler Gespräche, Zahlenwerke, Darstellungen und Präsentationen gelingt es anscheinend weiterhin nicht, für die Bedürfnisse der Studierendenwerke so zu werben, dass eine deutliche Verbesserung der Finanzierungsgrundlage möglich wird. Die Hoffnung, dass sich die Grundlagen spürbar verändern, schlägt langsam in Resignation um. Am Ende werden die Studierendenwerke

ihre Leistungen reduzieren müssen, wollen sie die Studierenden nicht noch mehr belasten.

Sehr geehrte Abgeordnete, lassen Sie das bitte nicht zu. Eine aufgabengerechte Finanzierung muss zu einer sehr deutlichen Erhöhung des allgemeinen Landeszuschusses führen, und dies schon für 2019. Ich bitte alle Fraktionen des Landtags, die im Haushaltsentwurf vorgesehenen 40,5 Millionen Euro so nicht stehen zu lassen. Beenden Sie diesen Finanzierungsstillstand, und machen Sie den Zuschuss so spür- und sichtbar, dass er auf Dauer wieder zu einer Hauptsäule der Finanzierung Ihrer Studierendenwerke wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Volkhart Wille (NABU Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch ich bedanke mich für die Möglichkeit, aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes einige Anmerkungen zum Haushaltsplan zu machen. Naturgemäß beziehen sie sich aufgrund unseres Arbeitsbereiches vor allen Dingen auf den Einzelplan 10 des Umweltministeriums.

Vorhin ist schon auf die Problematik globaler Minderausgaben hingewiesen worden. Im Etat des Umweltministeriums sind im Kapitel 10 020 mehrere globale Minderausgaben im Gesamtumfang von fast 40 Millionen Euro ausgewiesen. Das ist bei diesem Etat ein richtiger Hammer. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum nicht offengelegt wird, wo diese Kürzungen erfolgen sollen. Denn ohne diese Transparenz können wir uns fachlich schwer damit auseinandersetzen und nicht vernünftig diskutieren, warum und wieso das passieren soll.

Wenn wir uns einmal zurückbesinnen und uns die Situation von Natur und Umwelt und die immer schneller fortschreitende Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen vor Augen führen, stellen wir am Beispiel des Klimas – es ist vorhin schon einmal erwähnt worden – eine dramatische Zuspitzung und einen hohen Handlungsbedarf fest: Insektensterben, Vogelsterben und Ähnliches, Klimawandel, aber auch die Belastung vieler Umweltmedien. Das erfordert ein schnelles Handeln auch des Landes.

Ganz konkret gibt es verschiedene Aufgabenfelder – zum Beispiel: Wie soll die Biodiversitätsstrategie umgesetzt werden? Wie sollen die Maßnahmenkonzepte, die im Moment für die 545 Natura-2000-Gebiete erarbeitet werden, umgesetzt werden? Derzeit werden diese Pläne mit großem Aufwand erarbeitet. Das sind aber erst einmal nur Papiere. Dadurch ändert sich draußen in der Landschaft noch nichts. Deshalb muss klar sein, woher denn die Mittel kommen sollen, um diese Pläne umzusetzen. Im Übrigen drohen ja EU-Vertragsverletzungsverfahren – auch mit Risiken für das Land –, wenn diese Verpflichtungen nicht halbwegs angemessen umgesetzt werden.

In der Titelgruppe 82, die den Naturschutz im engeren Sinne umfasst, finden sich überhaupt keine Hinweise darauf, wie dies erfolgen soll. Stattdessen wird hier sogar gekürzt. Ich habe das einmal zum Anlass genommen, die längerfristige Entwicklung dieser Haushaltsposition vom Jahr 2001 bis heute zu betrachten. Diese Titelgruppe ist von 45,6 Millionen Euro im Jahr 2001 in mehreren Schritten, auch mit einigem Auf und Ab, auf aktuell 35,9 Millionen Euro abgeschmolzen – und das bei stark gestiegenem Gesamtumfang des Landeshaushalts.

Damit gehen im Moment 0,05 % des Gesamtetats in den Bereich der Bewahrung der Schöpfung und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Wir sind der Meinung und appellieren an den Landtag: Das sollte NRW mehr wert sein. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – An dieser Stelle erinnere ich daran, dass Herr Heine-Göttelmann gerade schon einige Worte zur Stellungnahme der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe gesagt hat. – Jetzt hat Her Fröse das Wort.

Klaus Fröse (Verein sozial-integrativer Projekte): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fange mit zweimal Danke an – zum einen dafür, dass wir uns zu dieser relativ kleinen Haushaltsstelle äußern dürfen, und zum anderen dafür, dass diese recht kleine Haushaltsstelle auch überrollt worden ist.

Lassen Sie mich mit dem Guten beginnen. Das Land stellt insgesamt 5 Millionen Euro für diesen Bereich zur Verfügung, und wir erwirtschaften in zwei dieser Förderbereiche schon einmal 10 Millionen Euro. Ich finde, das ist ein gutes Investment. Im Übrigen begrüßen wir ausdrücklich den politischen Willen, präventive Maßnahmen und die Resozialisierung von straffälligen Menschen gemeinsam mit der Freien Wohlfahrt zu gestalten.

Jetzt schütte ich ein bisschen Wasser in den Wein. Die Landeshaushaltsordnung, mit der wir tagtäglich zu tun haben, ist von riesengroßem Misstrauen geprägt. Infolgedessen haben die Träger eine Flut von Auflagen zu erfüllen. Zum Beispiel sind sehr ausdifferenzierte Einzelnachweise notwendig, die dann zu Rückforderungen oder Minderungsstatbeständen führen.

Zurzeit ist in den Bereichen, für die ich mich hier verantwortlich fühle, noch nicht ein einziger Euro an Finanzmitteln geflossen. Seit zehn Monaten machen die Akteure die Arbeit, die die Träger dann vorfinanzieren müssen. Das ist für die kleinen Träger, für die ich jetzt spreche, existenzbedrohlich. Hier muss zwingend eine Lösung gefunden werden, damit diese Situation nicht jedes Jahr aufs Neue droht. Arbeit, die geleistet wird, muss auch bezahlt werden.

Wir wünschen uns, dass der politische Wille durch die Landeshaushaltsordnung nicht blockiert wird. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

Anne Lütkes (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank dafür, dass das Deutsche Kinderhilfswerk heute auch Stellung nehmen darf. – Kurz zum Hintergrund: Wir sind eine bundesweite Kinderrechtsorganisation. Bei uns ist die Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Strategie des Europarats für eine kindgerechte Justiz angesiedelt – wobei „Justiz“ falsch ins Deutsche übersetzt ist. Dazu gehört nämlich auch die Exekutive, also das Tätigwerden der Verwaltung.

Unser Blick auf einen Haushalt erfolgt deshalb unter dem Aspekt der nachhaltigen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Auch für uns war die Vorbereitungszeit ein wenig kurz, sodass sich dieser nun auf einen mehr summarischen Blick reduziert.

Leider können wir bei diesem Haushaltsentwurf nicht feststellen, dass man erkannt hat, dass ein Bewusstsein über die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auch bei einem Landeshaushaltsgesetzgeber gegeben sein muss. Die Verpflichtungen aus Art. 4 der Konvention, unter Abwägung und Ausschöpfung aller verfügbaren Mittel die Rechte der Kinder, und zwar im umfassenden Sinne, umzusetzen, wird hier nicht als Abwägungskriterium erkennbar. Auch die allgemeinen Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes scheinen mir hier – da ist dieses Land aber kein Einzelfall – wenig bekannt zu sein.

Erlauben Sie mir, zwei kurze Einzelpunkte aufzuführen. – Erstens. In Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht auf Beteiligung festgeschrieben. Ein Kind muss bei allen es betreffenden Angelegenheiten angehört werden. Auch in allen Verfahren – seien es familienrechtliche, seien es verwaltungsgerichtliche, seien es behördliche Verfahren – muss es angehört werden. Wir empfehlen dringend, dass es nicht nur als Aufgabe des Einzelplans 07, sondern als Aufgabe des gesamten Haushalts angesehen wird, dieses Recht aus Art. 12 auch umzusetzen.

Im Konkreten bedeutet dies, dass zum Beispiel im Justizhaushalt die Deutsche Richterakademie entsprechende Mittel bekommen muss, um die Schulung von Richtern und Richterinnen sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten für eine angemessene kindgerechte Anhörung zu finanzieren. Das ist kein Nice-to-have, meine Damen und Herren Abgeordnete; der Deutsche Juristentag hat gerade in der letzten Woche bei seiner Abschlussveranstaltung als massive Forderung betont, dass das ein Grundrecht eines jeden Kindes sowie eine Verpflichtung der Vertragsstaaten und auch der Bundesländer ist. Unsere Bitte ist deshalb – denn ich bin mir nicht sicher, ob das im laufenden Haushaltsverfahren noch ausgebessert werden kann –, dies zumindest für die Zukunft zu beachten.

Auch die Vermittlung der Informationen und des Wissens über Kinderrechte ist eine Aufgabe des Staates. Zwar gibt es in Nordrhein-Westfalen 100 Kinderrechtesschulen. Aber nur 19 % der Kinder geben an, dass sie die Kinderrechte kennen. Das fußt auf einer von uns im Mai dieses Jahres im Rahmen des Kinderrechte-Indexes, den wir gerade erstellen, vorgenommenen Untersuchung. Hier bedarf es ganz erheblicher Nachbesserungen.

Ein weiterer Aspekt, den ich in meiner kurzen mündlichen Darstellung betonen möchte, ist die Tatsache, dass die UN-Kinderrechtskonvention für jedes Kind gilt, gleich welchen Aufenthaltsstatus es hat. Selbstverständlich gelten die Menschenrechte und die Kinderrechte auch für geflüchtete Kinder. Das heißt: Beispielsweise die Aufarbeitung ihrer dramatischen Erlebnisse – sei es in ihrem Herkunftsland, sei es auf der Flucht – muss in Deutschland, wenn sie hier Zuflucht gefunden haben, auch möglich sein. Die Institutionen und die Projekte, die an diesem Problem arbeiten, haben aus unserer Sicht einen Anspruch auf Etatisierung in einem Landeshaushalt.

Aus unserer Sicht beinhaltet der Asyl-Stufenplan der Landesregierung die Gefahr, dass Kinder länger oder sehr lange in Landeseinrichtungen verbleiben und damit die Kinderrechte auf Schutz, Bildung und Entwicklung hier missachtet werden. Und ich weiß aus meiner Zeit als Regierungspräsidentin sehr genau, wie wenig das Recht auf Bildung in Landeseinrichtungen garantiert ist.

Ich wiederhole: Der Aufenthaltsstatus darf niemals eine Barriere für den Zugang oder die Inanspruchnahme grundlegender sozialer Dienstleistungen in einem Land sein. Hierfür müssen Landesmittel ausgewiesen werden.

Im Übrigen fasse ich zusammen: Wir sind der Auffassung, dass das Land Nordrhein-Westfalen gut daran täte, in Zukunft das Regelwerk der Vereinten Nationen und des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, aber auch die allgemeine Bemerkung, die ich am Ende meiner schriftlichen Stellungnahme zitiert habe, bereits bei der Haushaltsaufstellung zu beachten. Der UN-Ausschuss hat nämlich die Kinder selber angehört. Dieser Ausschuss hat es geschafft; insofern kann es ja auch ein Land schaffen. Denn man kann nur dann in die Zukunft des Landes und der Kinder investieren, wenn man auch weiß, wo investiert werden soll und was die Kinder sagen. Die Kinder empfehlen: Hört uns an. – Wir empfehlen das auch.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Regierungspräsidentin a. D. Lütke. – Den Abschluss für die heutige erste Runde bildet Herr Dahlhaus. Bitte sehr.

Rainer Dahlhaus (GGG NRW): Last, but not least, hoffe ich doch. – Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW e. V. vertritt – anders, als der Name es vermuten ließe – in Nordrhein-Westfalen alle integrierten Schulen, also auch die Primarschulen, die Sekundarschulen und die noch vorhandenen Gemeinschaftsschulen. Wir sprechen damit für 372.000 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen.

Ich werde mich in meinem Statement auf drei Schwerpunktthemen beschränken, auf die ich hier noch einmal aufmerksam machen möchte.

Erstes Schwerpunktthema: Inklusion. Das Stichwort „Inklusion“ ist ja in aller Munde. Wir begrüßen es sehr, dass grundsätzlich von einer Neuausrichtung der Inklusion die Rede ist und dafür im Haushalt auch Stellen angefasst werden. Im Detail gibt es viele Fragen und aus unserer Sicht erhebliche Kritik. Das werden wir mit dem Fachministerium verhandeln. Uns geht es zunächst einmal darum, dass das, was passieren soll, auch haushaltsrechtlich abgesichert ist. Bedauerlicherweise haben wir den Eindruck, dass etliche Verschiebungen von Stellen von der einen an die andere Position des Haushalts und Umwidmungen von Stellen in Zuschüsse an die Kommunen stattfinden, sodass für uns keine ausreichende Haushaltsklarheit gegeben ist.

Zweites Schwerpunktthema: auskömmliche Ausstattung der Schulen in Nordrhein-Westfalen. Bei der auskömmlichen Ausstattung geht es sowohl um das Personal, das das Land in besonderer Weise betrifft, als auch um die bauliche Ausstattung, an der das Land mittelbar beteiligt ist. Wir vermissen in diesem Haushalt eindeutig eine solide und auskömmliche Finanzierung insbesondere der Schulen an schwierigen Standorten. Bei Schulen an schwierigen Standorten haben wir als Musterbeispiel immer die Stadt Essen vor Augen. Herr Witzel wird die Situation kennen; wenn Sie Einzelheiten wissen möchten, können Sie sicherlich einmal bei ihm nachfragen. In Essen gibt es Schulen, insbesondere Gesamtschulen, die eigentlich in Bauruinen leben. Das kann aus unserer Sicht nicht so bleiben.

Im Haushalt des Ministeriums für Schule und Bildung, Einzelplan 05, findet man das Prestigeprojekt Talentschulen. Dort sollen bis zu 35 Schulen in der Zukunft besser ausgestattet werden, unter anderem mit 20 % zusätzlichem Personal. Die Zahl 20 % finde ich gut. Das gibt einen Hinweis darauf, wie viel zusätzliches Personal Schulen an solchen Standorten haben müssten. Man muss sich aber einmal vor Augen führen, viele Schulen in Nordrhein-Westfalen insgesamt für einen solchen Zuschlag infrage kämen, weil sie ebenfalls an extrem schwierigen Standorten liegen und in der Regel den Standorttyp 5 haben. Schulformübergreifend sind es 300 Schulen, die eigentlich auch diesen Zuschlag von 20 % erhalten müssten, damit sie ihre Arbeit vernünftig leisten können.

Unsere Sorge ist, dass mit dem Schulversuch Talentschulen, mit dem angeblich erst einmal irgendetwas wissenschaftlich erhoben werden muss, sechs Jahre lang der gesamte Prozess, Schulen an schwierigen Standorten besser auszustatten, ausgesetzt wird. Das halten wir für eine erhebliche Katastrophe – auch unter dem eben schon angesprochenen Gesichtspunkt, dass es hier ja auch darum geht, Schülerinnen und Schüler mit Flüchtlingsstatus oder auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu fördern. Dafür ist nun einmal diese Zahl von Stellen erforderlich.

Drittes Schwerpunktthema: Lehrerversorgung und Lehrerbesoldung. Auch dieses Thema ist im Moment in aller Munde. Wir haben uns ausgesprochen darüber gewundert, dass nicht ausgegebene Personalmittel, wenn ich als Nichthaushälter das richtig verstanden habe, wieder quasi in die Spardose gesteckt worden sind. Die Schulen sind dringend daran interessiert, Stellen, die sie nicht besetzt haben, kapitalisiert zu bekommen, damit sie vor Ort und in einzelner Entscheidung dann Lösungen finden, um Unterrichtsangebote, Förderangebote und sonstige Angebote der Schulen tatsächlich auch realisieren zu können. Von dieser Kapitalisierung von Stellen ist immer wieder die Rede gewesen. Passiert ist aber nichts. Die dadurch entstehenden Unterrichtsausfälle werden Sie ja demnächst im Detail erheben. Dann können Sie sehen, was Sie da anrichten.

In der Summe haben Sie wahrgenommen, dass mein Ausgangspunkt fachliche Fragen sind. Das war bei vielen anderen auch so. Beim Haushaltsplan 05 handelt es sich aber nun einmal um einen Riesebetrag, und vieles von dem, was man inhaltlich diskutiert, ist dann auch haushaltsrelevant. Mir ist es wichtig, dass auch andere Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker die Probleme, die wir in den Schulen im Moment haben und teilweise vor uns herschieben, zunächst einmal wahrnehmen und damit vertraut werden, weil sich nur im Gesamtprozess der Diskussion im Lande dann auch in der Haushaltspolitik etwas verändern kann.

Ich habe da insbesondere Sie als Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker im Auge, weil Sie letztendlich diejenigen sind, die Ihre Fraktionen dann darüber informieren, was denn aus Ihrer Sicht finanzierbar ist und was nicht finanzierbar ist. Deswegen möchte ich Sie bitten, die Dinge, die wir schriftlich niedergelegt haben und die ich jetzt nicht in aller Breite wiederholt habe, ernst zu nehmen und dann auch weiterzugeben. Aus diesem Grunde bin ich auch sehr dankbar dafür, dass ich heute hier reden durfte. – Danke schön.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Dahlhaus. Sie haben tatsächlich nur zufällig heute den Abschluss gebildet. Insgesamt war jedes Thema, das uns heute hier zu Ohren gebracht wurde, gleichermaßen wichtig und relevant. Gerade in Kombination mit den eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen ist die mündliche Erörterung hier noch einmal eine sehr wichtige Grundlage für die Beratungen der Damen und Herren Abgeordneten.

Jetzt beginnen wir mit der zweiten Runde. Die Abgeordneten haben nun die Möglichkeit, Ihnen, den Sachverständigen, noch Fragen präzisierender Art zu stellen. Ich wäre den Kolleginnen und Kollegen sehr verbunden, wenn sie allgemeine Fragen in die Runde vermeiden würden, sondern direkt angeben, an wen sie ihre Fragen richten, und diese auch sehr präzise stellen.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich werde versuchen, dem Appell des Vorsitzenden zu entsprechen. – Namens der SPD-Fraktion bedanke ich mich für die Stellungnahmen. Ich denke, angesichts der Kürze der Zeit der vorliegenden Unterlagen war es eine besondere Herausforderung für die Expertinnen und Experten, das in dieser Qualität hinzubekommen. Ich hoffe sehr, dass wir es zukünftig schaffen, dies in einem Verfahren zu machen, in dem mehr Zeit zur Verfügung steht, sodass vielleicht auch noch mehr Anregungen gegeben werden können.

Beginnen möchte ich mit Fragen an die Wohlfahrtspflege. Auch wenn das eigentlich nicht üblich ist, will ich kurz einflechten, dass zumindest wir von der SPD-Fraktion auch weiterhin großen Bedarf an der politischen Beratung durch die Wohlfahrtspflege haben. Zumindest uns ist das wichtig. Wir werden sehen, wie viel Einfluss wir dann auf die Finanzierung entsprechender Dinge haben.

Erste Frage: Sie haben die Kürzung von 6 Millionen Euro auf 4 Millionen Euro angesprochen und erwähnt, dass es früher erheblich mehr Mittel waren. Ich würde gerne wissen, wie Sie denn den aus Ihrer Sicht bestehenden Bedarf an Finanzmitteln in diesem Bereich einschätzen.

Zweite Frage: Vom DGB sind die Tarifbindungen bei Maßnahmen auf dem sozialen Arbeitsmarkt, um es einmal unter diesen Oberbegriff zu fassen, angesprochen worden. Wie schätzen Sie dies ein?

Dritte Frage: In Bezug auf die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen hat die Landesregierung eine Überbrückungsfinanzierung aufgelegt, die sich auch aus Bundesmitteln speist. Diese Bundesmittel sind aber in erster Linie zur Qualitätsverbesserung gedacht. Sehen Sie im Rahmen dieser Überbrückungsfinanzierung eine Verbesserung der Qualität der Kitas?

Diese Frage richte ich auch an die kommunalen Spitzenverbände.

An den DGB habe ich drei Fragen. – Erstens. Sie haben auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme noch einmal auf Investitionsnotwendigkeiten hingewiesen. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang, dass in der mittelfristigen Finanzplanung die Investitionsquote des Landes sinkt?

Zweitens. Sie haben die Notwendigkeit, den Wohnungsbau zu stärken, angesprochen. Können Sie uns auch Instrumente nennen, die Sie da für wichtig halten?

Drittens. In Vertretung der GEW würde ich Sie gerne Folgendes fragen: Gerade ist die Kapitalisierung von Mitteln für freie Stellen von Lehrerinnen und Lehrern angesprochen worden. Wie bewerten Sie das?

An die kommunalen Spitzenverbände möchte ich zwei weitere Fragen richten. – Erstens. Sie haben in Ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, dass Sie die Notwendigkeit sehen, Investitionsmittel für die Errichtung von Kindertagesstätten vorzusehen, weil aus Ihrer Sicht die Mittel ausgeschöpft sind. Wir hatten eine Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses, bei der wir die Landesregierung danach gefragt haben. Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass ausreichend Mittel zur Verfügung ständen. Das passt nicht ganz übereinander. Können Sie vielleicht auch Beispiele von Städten benennen, in denen keine Investivmittel mehr zur Verfügung gestanden haben?

Zweitens. Sie haben ausführlich über die Krankenhausfinanzierung berichtet. Da haben wir ja auch noch laufende Verfahren von Anträgen. Sind Sie diesmal bei der Aufstellung des Haushalts und der Festlegung der Summe als Kommunen einbezogen worden?

Meine erste Frage an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ist zwar ein bisschen gewagt; aber ich will es wenigstens einmal versuchen. Sie haben den Nachtragshaushalt angesprochen. Der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme erhebliche verfassungsmäßige Bedenken bezüglich dieses Nachtragshaushalts geäußert. Leider ist heute kein Vertreter des Landesrechnungshofs hier, den wir fragen könnten. Da Sie sich gerade zum Nachtrag geäußert haben, können Sie ja vielleicht etwas dazu sagen.

Zweitens möchte ich Sie bitten, auch etwas zur Entwicklung der Investitionsquote in der mittelfristigen Finanzplanung zu sagen.

Monika Düker (GRÜNE): Schönen Dank an die Sachverständigen für die Beratungen heute. – Eine kurze Vorbemerkung, wenn mir das erlaubt ist, Herr Vorsitzender: Gelegentlich kam ja Kritik am Vorlauf auf. Auch wir finden es eine ziemliche Zumutung für Sie, in der Kürze der Zeit sachgerecht auf den Haushalt eingehen zu sollen. Hier Besserung für das nächste Jahr zu geloben, wäre für den Ausschuss durchaus angemessen, finde ich. Denn es bedeutete nicht nur für Sie eine besondere Herausforderung, sondern war auch für die Abgeordneten herausfordernd, Ihre Stellungnahmen in sehr kurzer Zeit sachgerecht zu analysieren. Wir haben uns aber bemüht. Deswegen geht heute auch unser Dank an Sie für die Erläuterungen.

Meine erste Frage richtet sich an das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung. Frau Rietzler, in Ihrer Stellungnahme haben Sie auf die sogenannte Hessen-Kasse als Möglichkeit eines kommunalen Altschuldenfonds hingewiesen. Sie haben zwar auch auf die Forderung abgestellt, dabei eine Bundesbeteiligung herzustellen, aber auch ausgeführt, dass es ein erster Schritt wäre, wenn NRW an dieser Stelle vorangehen würde. Halten Sie die sogenannte Hessen-Kasse – sie ist ja das einzige Vorbild, das wir hier haben – in dieser Konstruktion für auf Nordrhein-Westfalen übertragbar?

Auch von den kommunalen Spitzenverbänden würde ich gerne hören, ob sie das konkrete Vorbild der Hessen-Kasse für sinnvoll halten oder ob sie ein anderes Modell für NRW befürworten würden. Die Landesregierung hat ihre Meinungsbildung dazu ja noch nicht abgeschlossen.

Meine nächste Frage geht an den Bereich Hochschule. Ich weiß nicht, wer von den Kolleginnen und Kollegen dazu Stellung nehmen kann. Hier wurden sowohl die Digitalisierung als auch die neue Bauherreneigenschaft angesprochen. Damit werden sich jetzt auch die Hochschulen beschäftigen müssen. Gerade wurde angemerkt, das werde zwar alles begrüßt und sei sehr gut; infolgedessen bestehe aber erhöhter Personalbedarf. Können Sie das quantifizieren? Inwieweit besteht aus Ihrer Sicht hier Personalmehrbedarf, der nicht etatisiert ist?

Eine weitere Frage richtet sich an Herrn Dr. Volkhard Wille. Sie bezieht sich auf den Bereich Naturschutz. Herr Dr. Wille, Sie haben in Ihrer Stellungnahme und jetzt noch einmal mündlich auf die Kürzungen im Bereich Naturschutz hingewiesen. Diese Kürzungen bei den Biologischen Stationen oder zur Optimierung bestehender Schutzgebiete sind auch in diesem Jahr wieder zu verzeichnen. Ich bitte Sie, einmal konkrete Beispiele zu nennen, welche Auswirkungen diese Kürzungen auf die Arbeit, die dort geleistet wird, haben. Bitte stellen Sie uns das noch einmal anschaulich dar.

Außerdem habe ich an Frau Regierungspräsidentin a. D. Lütkes, die hier in einer anderen Rolle sitzt, eine Frage zum Thema „Kinderschutz bezogen auf Flüchtlingskinder“. Sie haben hier bereits erwähnt, dass der Schutzgedanke der UN-Kinderrechtskonvention unabhängig vom Aufenthaltsstatus ist und dass nicht darauf abzustellen ist, ob ein Kind eine Duldung, einen Aufenthaltsstatus oder auch gar keine entsprechende Anerkennung hat. Wie sehen Sie vor diesem Hintergrund die Durchsetzung der Kinderrechte gewährleistet, wenn Sie sich den Stufenplan der Regierung zur Unterbringung von Flüchtlingen anschauen? Denn darin ist vorgesehen, dass die nicht anerkannten Flüchtlinge während des Asylverfahrens perspektivisch so lange zentral untergebracht werden, bis ihre Anerkennung erfolgt ist, und dann erst auf die Kommunen verteilt werden. Perspektivisch steht also auch für die Kinder eine sehr lange Aufenthaltsdauer in zentralen Unterbringungseinrichtungen bevor. Wie sehen Sie hier das Recht auf Bildung gewährleistet?

Herr Lehmann, danke auch für Ihre Ausführungen. Schon seit den letzten Haushaltsberatungen steht ja ein bislang nicht aufgelöster Widerspruch im Raum. In den Berichterstattungsgesprächen oder auf unsere Fragen an die Landesregierung wird immer wieder gesagt: Wir stellen in der Finanzverwaltung so viele Personen ein, wie perspektivisch in Pension gehen. Insofern bleibt der Personalkörper bestehen. Wir haben hier keinerlei Lücken zu verzeichnen, auch nicht in der Perspektive. Die Lücken, die es noch gibt, werden wir durch vermehrte Einstellungen schließen. – Ich verstehe Sie so, dass Sie die Dinge durchaus etwas anders bewerten und auch immer wieder auf die unbesetzten Stellen eingehen. Deswegen lautet meine konkrete Frage an Sie: Könnte man das anhand der steigenden Zahl unbesetzter Stellen belegen? Oder wie belegen Sie Ihre These, dass der Personalkörper in der Finanzverwaltung abzunehmen droht? Und das können wir uns ja alle nicht leisten.

Ich habe noch eine zweite Frage an Sie. Sie fordern, dass bei uns 200 Personen zusätzlich ausgebildet werden, um hier den Bedarf zu decken. In Nordrhein-Westfalen findet die Ausbildung ja zentral in Nordkirchen statt. Wie könnte von den Ausbildungskapazitäten her eine qualifizierte Ausbildung dieser zusätzlichen Personen gewährleistet werden? Unter welchen Bedingungen wäre das aus Ihrer Sicht möglich?

Heike Gebhard (SPD): Meine Fragen beziehen sich alle auf den Einzelplan 11. Infolgedessen richtet sich meine erste Frage an die kommunalen Spitzenverbände. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme Ihr Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass inhaltliche Änderungen bei der ESF-geförderten Arbeitsmarktpolitik vorgenommen worden sind, ohne den Sachverstand der Kommunen mit einzubeziehen. Das beklagen Sie insbesondere am Beispiel der Ablösung der Produktionsschule durch das Werkstattjahr. Welche Förderhinweise hätten Sie denn der Landesregierung gegeben? Wie sollte die ESF-geförderte Arbeitsmarktpolitik nach Ihrer Ansicht aussehen? Welche Punkte könnte man zusätzlich berücksichtigen?

Das Gleiche gilt für die Freie Wohlfahrtspflege. Auch Sie haben ja deutlich gemacht, dass Sie sich gewünscht hätten, gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen nach dem Auslaufen des Bundesprogramms Soziale Teilhabe mit zu begleiten, mit denen man sicherstellt, dass ein sozialer Arbeitsmarkt auch wirklich ein sozialer Arbeitsmarkt werden kann. Daran müsste man ja gerade in NRW ein besonderes Interesse haben.

Diese Fragen gehen gleichermaßen an den DGB.

An die Freie Wohlfahrtspflege habe ich noch eine zweite Frage. Sie haben genau wie wir festgestellt, dass die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung im Haushalt nicht mehr vorkommt. Welche Bedeutung messen Sie dieser Fachstelle bei? Es gibt das Gerücht – dem Haushalt kann man das nicht entnehmen –, dass ihre Aufgabe zur G.I.B. verlagert werden soll. Der Ansatz für die G.I.B. wird aber im Haushalt kein bisschen erhöht, sondern bleibt in alter Höhe bestehen. Wenn sie diese zusätzliche Aufgabe bekommen sollte, müsste sie sie aus den bisherigen Mitteln finanzieren. Das heißt, dass sie dafür andere Dinge streichen müsste. Sonst könnte sie diese Aufgabe ja nicht fortführen. Welche Bedeutung hat für Sie also die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung?

Eine weitere Frage geht an die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen. Sie haben zum wiederholten Male deutlich gemacht, wie es im Bereich der Investitionen bei den Krankenhäusern aussieht. Nun ist bei uns ein besonderer Hinweis angekommen, der in Ihrer Stellungnahme keine Rolle spielt, nämlich der Hinweis darauf, dass sich durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen bei den psychiatrischen Kliniken die Situation dramatisch zuspitzen wird. Denn gegenwärtig ist es folgendermaßen: Sie sind zwar an der Baupauschale beteiligt. Die Investitionen, die sie daraus tätigen, machen aber nur ungefähr ein Viertel aus. Den Rest schaffen sie aus Eigenmitteln. – Das ist nach dem neuen Gesetz allerdings ausgeschlossen und nicht mehr möglich. Das heißt, dass es dort zu einem großen Problem kommen wird. Die psychiatrischen Kliniken haben, glaube ich, das Interesse, insbesondere auch bei den Ergänzungsmitteln und der Einzelförderung entsprechend ihrem Anteil an den Gesamtkrankenhäusern

partizipieren zu können. Wie sehen Sie diese Situation bezogen auf die psychiatrischen Kliniken?

Christian Loose (AfD): Ich bedanke mich auch im Namen der AfD-Fraktion bei den Sachverständigen, die das alles in der Kürze der Zeit geschafft haben. – Meine erste Frage geht an Frau Dr. Rietzler vom IMK. Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme schon in der Überschrift die schwarze Null. Wenn man Ihre Stellungnahme liest, hat man den Eindruck, dass wesentlich mehr gespart werden müsste und der Haushalt konjunkturbereinigt eigentlich negativ dastehen würde. Die hohen Schulden des Landes und der Kommunen sind ja bekannt. Sie fordern in Ihrer Stellungnahme höhere Mittel des Bundes und den Ausgleich der Disparitäten innerhalb Deutschlands. Meine Frage dazu lautet: Warum ist aus Ihrer Sicht NRW denn im Vergleich zu den anderen Ländern so schwach? Wo wurden in der Vergangenheit die Fehler gemacht, die dazu geführt haben, dass wir jetzt so schwach dastehen? Und wäre es nicht unredlich, mehr Geld vom Bund zu fordern, wenn denn die Gefahr besteht, dass die gleichen Fehler noch einmal gemacht werden? Müsste man also nicht strukturell etwas ändern?

Meine zweite Frage richtet sich an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme auf die Krankenhausfinanzierung ein und fordern eine grundsätzliche Reform der Krankenhausfinanzierung. Wie kann das aus Ihrer Sicht aussehen?

Meine dritte Frage an die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen lautet: In Ihrer Stellungnahme erwähnen Sie eine Investitionslücke von bis zu 12,5 Milliarden Euro. Wo hat es infolge dieses Investitionsstaus in den letzten Jahren Schäden bei Patienten gegeben?

Arne Moritz (CDU): Zunächst ein herzliches Dankeschön an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihre schriftlichen Stellungnahmen und ihre heutigen Vorträge. – Herr Staude, Sie begrüßen den dringend notwendigen Stellenzuwachs in bestimmten Bereichen, kritisieren aber die hohe Zahl von Leerstellen. Wie erklären Sie sich denn diese hohe Zahl? Hat die jetzige Landesregierung etwas versäumt? Oder hätte man schon vor längerer Zeit mit geeigneten Maßnahmen diesem Leerstand entgegenwirken müssen, um jetzt die nötigen Ressourcen zu haben?

Herr Staude, was halten Sie in diesem Zusammenhang von dem Bestreben der regierungstragenden Fraktionen zur Weiterentwicklung eines umfassenden und aktiven behördlichen Gesundheitsmanagements zur Attraktivitätssteigerung der Verwaltung?

Herr Rettinghaus, wie beurteilen Sie die Schaffung von weiteren 500 Stellen für Polizeiverwaltungsassistenten im Haushaltsentwurf 2019? Kann aus Ihrer Sicht durch diese Stellen der originäre Polizeivollzug entlastet werden?

Von den kommunalen Spitzenverbänden hätte ich gerne gehört, wie Sie den Wegfall der Solidaritätsumlage und die Abschmelzung des Vorwegabzugs mit Blick auf die Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte bewerten.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Jetzt steigen wir in eine Antwortrunde ein. Ich schlage vor, dass Frau Dr. Rietzler, die verschiedentlich gefragt wurde, den Aufschlag macht, weil ihr zeitliches Budget, wie angekündigt, begrenzt ist. Bitte sehr.

Dr. Katja Rietzler (Institut für Makoökonomie und Konjunkturforschung): Vielen Dank für die Fragen. – Ich beginne einmal mit der Frage von Frau Düker. Diese Landesmaßnahmen habe ich vor allem deswegen erwähnt, weil es in der Diskussion auch hier in NRW um die Frage geht, ob man eine NRW-Kasse einführt. Auf jeden Fall muss das Land, denke ich, in einem ersten Schritt erst einmal die Problematik und die Notwendigkeit der Entschuldung wirklich anerkennen und hier aktiv werden. Im Detail ist die Hessen-Kasse da nicht unbedingt ein Vorbild, weil es dort auch eine erhebliche Beteiligung der Kommunen gibt. Ich glaube allerdings, dass das Land NRW und seine Kommunen diese Problematik nicht aus eigener Kraft lösen können – und im Übrigen auch nicht sollten. Denn wir sehen zwar seit etwa 2013/2014 verstärkte Anstrengungen des Bundes, die Kommunen schrittweise zu entlasten. In der Zeit davor hat sich der Bund aber um Beteiligungen an Sozialausgaben von Kommunen ganz erheblich herumgedrückt. Das ist auch genau die Zeit, in der die Problematik der Kassenkredite sehr stark zugenommen hat. Der Bund steht hier auch in der Verantwortung, für vergangenes Verschulden einzustehen. Insofern muss es, denke ich, eine erhebliche Bundesbeteiligung geben. Ich kann jetzt keinen Milliarden-Euro-Betrag nennen. Das ist auch ziemlich schwierig. Ich bin dabei, Zahlen auseinanderzunehmen. Aber ich denke auf jeden Fall, dass es nicht ohne Bundesbeteiligung geht.

Nun komme ich zu der vonseiten der AfD gestellten Frage. Man könnte es so verstehen, sollte es aber auf jeden Fall nicht so verstehen, dass die nötige Konjunkturbereinigung zu dem Schluss veranlassen sollte, dass man noch viel mehr sparen müsste. Wie verschiedentlich dargelegt, ist der Haushalt in NRW seit Jahren auf Kante genäht. Schauen wir uns einmal an, was in Bayern im Vergleich zu NRW investiert wird. Die Investitionen in Bayern sind seit 2011 in jedem Jahr, Kommunen und Land zusammengefasst, mehr als doppelt so hoch wie bei uns. Das heißt: Eine Ursache des Zurückbleibens sind sicherlich Probleme des Strukturwandels. Es gibt auch Studien, die belegen, dass viele NRW-Kommunen zu den Verlierern der Globalisierung gehören. Das sind langfristige Strukturprobleme, die man nicht im Handumdrehen lösen kann. Dabei war es überhaupt nicht hilfreich, dass der Bund sich in der Vergangenheit vor Unterstützungen gedrückt hat und Kommunen und Land in dieser erschwerten Lage mit sehr knapp bemessenen Mitteln vorwärtskommen müssen. Das ist sicher auch eine wesentliche Ursache. Ein Investitionsstau führt ja wiederum dazu, dass die Zukunftschancen hier auch schlechter ausfallen. Da haben wir eine sich selbst verstärkende Spirale, die nicht gut ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Herzlichen Dank. – Damit ich nicht ganz durcheinanderkomme, möchte ich jetzt zumindest versuchen, in der Reihenfolge weiterzumachen, in der ich mir vorhin die Ansprachen notiert habe. Herr Heine-Göttelmann ist von dem Kollegen Zimkeit und der Kollegin Gebhard gefragt worden. Bitte sehr.

Christian Heine-Göttelmann (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Herr Zimkeit, vielen Dank für Ihre Frage. Ich möchte erst einmal grundsätzlich darauf antworten. Dem Landtag im Saarland liegt ein Antrag von CDU und SPD vor, aus dem ich kurz zitieren will. Darin heißt es:

- „1. Der Landtag erkennt die besondere Bedeutung der Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege sowohl für den Einzelnen als auch für die staatliche Ordnung insgesamt an. Er bekennt sich zur Sonderrolle gemeinnütziger Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege und zur steuerrechtlichen Begünstigung gegenüber gewinnwohlorientierten Marktteilnehmern. ...
2. Der Landtag erkennt die besondere Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege für Beschäftigung und Wertschöpfung an. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.
3. Der Landtag sieht in der Debatte um die Zukunft der sozialen Sicherung eine zentrale Chance, den sozialen Frieden und die Demokratie zu stärken. Er ermutigt die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, sich weiterhin maßgeblich an dieser Debatte zu beteiligen.“

Ich finde das sehr vorbildlich und würde mir wünschen, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen ein ähnliches Votum abgeben würde und an dieser Stelle eben keine Mittel kürzen würde. In den letzten 18 Jahren, in denen in Nordrhein-Westfalen bei dieser Zuwendung die Mittel nicht nur nicht erhöht, sondern sogar gekürzt worden sind, beziffern wir das auf eine Größenordnung von etwa 10 Millionen Euro oder ungefähr 30 % der jetzigen Personalkosten. Ich kann das im Moment nur für meinen Verband sagen. Wir haben etwa 25 Millionen Euro Personalkosten im Jahr. Ein Drittel davon entspricht einer Finanzierungslücke von 8 Millionen Euro, die allein hier entstanden ist.

Frau Gebhard, vielen Dank für Ihre Frage zu den ESF-Mitteln. Wir sind in der Tat sehr spät bzw. im Beteiligungsverfahren nicht wirklich einbezogen worden. Das ist aber vielleicht auch aus Versehen oder in Unkenntnis der Rolle, die dieser Beirat spielen könnte, geschehen. Es hat uns überrascht, dass viele sehr gute Projekte zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in diesem Bereich dann leider auch hinfällig werden. Wir haben hier zusammen mit Industrie- und Handelskammern und Arbeitsagenturen vor Ort gute Netzwerke geschaffen. Das hat über lange Jahre für eine gute Vermittlung gesorgt. Trotzdem hat unser Bemühen, diese Projekte weiter aufrechtzuerhalten, leider nicht gefruchtet. Wir hätten uns da im Sinne der Menschen etwas mehr Flexibilität gewünscht.

Ihre Frage zur sozialraumorientierten Armutsbekämpfung kann ich leider nicht beantworten. Wir messen dieser Arbeit in der Tat eine große Rolle zu. Denn in Nordrhein-Westfalen sind die sozialen Brennpunkte sehr dicht neben den finanziell gut aufgestellten Kommunen zu finden. Ich glaube, dass eine sozialraumorientierte Arbeit in dieser Hinsicht extrem wichtig ist, weil wir in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen sehr große Unterschiede haben. Was hier allerdings – darauf haben Sie selbst hingewiesen – im Haushalt abgebildet sein soll, können wir Ihnen auch nicht sagen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Von so gut wie allen Fragestellenden sind die kommunalen Spitzenverbände angesprochen worden. Sie teilen sich die Beantwortung bitte selber auf. Wer möchte den Anfang machen?

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Dann beginne ich einmal mit den drei Punkten, die ich für mich festgehalten habe. – Auch wir sind von Frau Düker gefragt worden, wie es mit der Übertragbarkeit der Hessen-Kasse als Altschuldenprogramm für Nordrhein-Westfalen aussieht; ob sie dann NRW-Kasse heißen müsste, sei einmal dahingestellt. Wenn man sich das Problem der Übertragbarkeit der Hessen-Kasse genau anschaut, ist festzuhalten, dass einen ersten Knackpunkt schon das Volumen der Altschuldenbelastung darstellt. Denn die Altschuldenbelastung fällt in den nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt größer aus, als es in Hessen der Fall ist oder der Fall war. Darüber hinaus übersteigt sie in einzelnen Fällen die entsprechenden Beträge auch noch einmal. Die Hessen-Kasse beinhaltet ja einen kommunalen Anteil, der als Pro-Kopf-Wert gedeckelt ist. Wenn man das Ganze einmal hin und her rechnet, stellt man fest, dass dieser Wert in NRW eine Dimension einnehmen müsste, bei der man sich doch sehr ernsthaft fragen muss, ob diese Mittel in Städten, die seit Jahrzehnten in der Haushaltssicherung sind und seit 2011 im Stärkungspakt intensiv konsolidieren, aufgebracht werden können.

Daneben muss man noch betrachten, wie die Finanzierung der Hessen-Kasse ausgestaltet ist. Die Hessische Landesregierung greift zu großen Teilen auf eigentlich kommunale Finanzmittel zurück, die noch nicht verplant waren und dann für die Hessen-Kasse genutzt werden. Diese Mittel sind in NRW aber bereits längst eingeplant und werden beispielsweise bei den Haushaltssanierungsplanungen der Stärkungspaktkommunen dringend erwartet. Ich verweise an dieser Stelle nur einmal auf die sogenannte Länder-Milliarde aus der 5-Milliarden-Euro-Entlastung des Bundes. Für NRW sind das 217 Millionen Euro. Der entsprechende hessische Anteil wird dort genutzt, um die Hessen-Kasse zu stützen. In Nordrhein-Westfalen planen die Kommunen diese Mittel aber schon längst unmittelbar zur Stützung ihres Haushaltsausgleichs ein. Und jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden, wie Sie alle wissen.

In der grundsätzlichen Ausrichtung geht die Hessen-Kasse aber schon in die richtige Richtung. Es ist eine Tilgungshilfe des Landes zuzüglich einer kommunalen Eigenleistung, die ganz konkret zu einem Abbau der Schulden führt, und nicht eine reine Zinssicherung, die das Problem nur in die Zukunft verschieben würde. Die Hessen-Kasse bietet eine solche Zinssicherung auch im Zugang zum Kapitalmarkt im Hintergrund mit an. Das muss man sicherlich als zweite Ebene mitdenken. Aber die beste Zinssicherung ist nun einmal der Abbau der Schulden. Deswegen wäre eine Tilgungshilfe auch als Altschuldenprogramm für die nordrhein-westfälischen Kommunen angezeigt.

Darüber hinaus ist als Voraussetzung für ein solches nordrhein-westfälisches Programm auf jeden Fall festzuhalten – in Hessen kann nur bedingt davon ausgegangen werden, dass es dort wirklich so umgesetzt wird –, dass man eine Altschuldenlösung finden muss, die ohne Solidarbeitrag der nicht teilnehmenden Kommunen auskommt.

Das ist auch eine schöne Überleitung zu der Frage von Herrn Moritz, wie der Wegfall der Solidaritätsumlage im vergangenen Jahr und die Kürzung beim Vorwegabzug von

unserer Seite bewertet werden. Darauf werden wir morgen in der Anhörung zum GFG sicherlich noch einmal detaillierter schauen. Ganz grundsätzlich kann man festhalten, dass der Wegfall der Solidaritätsumlage und die Kürzung beim Vorwegabzug in diesem Jahr von uns natürlich begrüßt werden. Allerdings haben wir durch den Wegfall auf der einen Seite und lediglich die Kürzung auf der anderen Seite jetzt ein Ungleichgewicht in der kommunalen Mitfinanzierung des Stärkungspaktes. In Bezug auf dieses Ungleichgewicht kann ja durchaus infrage gestellt werden, ob es notwendig ist, die besonders finanzstarken Kommunen zuerst so stark zu entlasten und die Kommunen, unter anderem auch die Stärkungspaktkommunen, die weiterhin auf Schlüsselzuweisungen angewiesen sind, durch den Vorwegabzug noch an der Mitfinanzierung zu beteiligen. Von kommunaler Seite wurde diese Mitfinanzierung ohnehin von vornherein als Fehlstellung des Stärkungspaktprogramms kritisiert, wie Sie wissen. Vielleicht sollte man sich diese Diskussion jetzt an der Brücke zu einer möglichen Altschuldenlösung noch einmal vor Augen führen und zusehen, dass man eine Altschuldenlösung ohne Solidarbeitrag auf die Beine gestellt bekommt.

Obwohl ich fachlich damit überhaupt nichts zu tun habe, will ich noch versuchen, so weit wie möglich auf die Frage zum Thema „ESF-Förderung, Arbeitsmarktförderung, Arbeitsmarktpolitik“ einzugehen. Unsere Kritik bezüglich des Verfahrens und der Einbindung war zunächst einmal eine rein formale; denn in den im Sommer dieses Jahres vorliegenden Eckpunkten war vorgesehen – es mag sein, dass aktuell eine Korrektur dessen vorliegt –, dass eine Kooperation zwischen dem MAGS und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit erfolgt. Insofern sollten die kommunalen Träger, die sogenannten Optionskommunen, bei dieser Kooperationsvereinbarung außen vor bleiben. Das wäre der falsche Schritt. – Inhaltlich vielleicht nur so viel.

Möglicherweise hätte man bei einer Erweiterung der Kooperation auch schon die richtigen Hinweise auf den Bedarf erhalten. Im Rahmen der Neuaufstellung der Arbeitsmarktpolitik sollen jetzt nämlich Angebote für die Zielgruppe von 19 bis 25 Jahren in erheblichem Maße wegfallen – mit dem Verweis darauf, dass hier das Regelangebot schon ausreichend wäre. Die Hinweise aus der kommunalen Praxis, gerade von den örtlichen Trägern in den Optionskommunen, zeigen aber, dass es durchaus noch einen erheblichen Bedarf gibt, auch für diese Zielgruppe besondere Angebote in der Arbeitsmarktpolitik vorzuhalten. Ich gebe diese Frage aber auch noch einmal an die Fachkollegen in unseren Häusern weiter, sodass wir da gegebenenfalls noch etwas nachliefern können.

Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Zimkeit, Sie haben eine Frage zu den für die Finanzierung der Tageseinrichtungen eingesetzten Bundesmitteln gestellt. Im Moment laufen bis zum Ende des Kita-Jahres 2018/2019 noch zwei Rettungspakete. In diesem Zusammenhang stehen noch Bundesmittel aus dem verfassungswidrigen Betreuungsgeld zur Verfügung. Das sind sozusagen Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz, das sich aktuell auf Bundesebene in den Beratungen befindet. Diese Mittel können nach unserer Kenntnis tatsächlich nur für zusätzliche Qualitätsaspekte eingesetzt werden. Diese Mittel werden auch erst dann zur Verfügung stehen, wenn a) das Gesetz auf Bundesebene verabschiedet ist und b)

mit allen Bundesländern Vereinbarungen über die Verwendung der Mittel geschlossen worden sind.

Des Weiteren haben Sie Investitionsmittel für Kitas angesprochen und gesagt, Sie hätten die Antwort erhalten, dass ausreichend Mittel zur Verfügung ständen. Ich weiß jetzt nicht, wie alt diese Antwort ist.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Eine Woche!)

– Okay. – Wir haben aktuell die Situation, dass wöchentlich noch Mittel an die Jugendämter abfließen. Diese Mittel sind allerdings konkret gebunden. Das heißt: Wenn eine Kommune derzeit plant, beispielsweise eine neue Kita zu bauen, zum Beispiel ab 2019, stehen hierfür keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Deshalb brauchen wir – ich hatte es ja eben ausgeführt – im Grunde genommen ab Anfang 2019 zusätzliche Investitionsmittel des Landes und des Bundes, um den weiterhin steigenden Platzbedarf auch investiv finanzieren zu können.

Außerdem haben Sie gefragt, ob die kommunale Seite bei der Aufstellung des Haushalts bezüglich der Krankenhausfinanzierung einbezogen worden ist. Nein, das ist so weit nicht geschehen.

Herr Loose von der AfD, Sie haben sich erkundigt, wie wir uns die Reform vorstellen. Entsprechende Anhaltspunkte können Sie unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen. Im letzten Jahr sind wir ziemlich davon überrascht worden, dass das Land dann doch einen größeren Betrag für die Krankenhausfinanzierung ausgibt. Insofern hatten wir erst einmal ein Planungsproblem. Das Land ist uns dann letztendlich entgegengekommen – zumindest, was das letzte Jahr und die Kassenwirksamkeit angeht. Wir haben aber natürlich nach wie vor das Problem, dass der kommunale Anteil an der Krankenhausfinanzierung in der Historie immer weiter angestiegen ist. Das können Sie auch unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen. Wir stellen uns jetzt gerade bei steigenden Investitionsmitteln eher vor, dass der kommunale Anteil reduziert wird, damit die Kommunen hier nicht zusätzlich zur Kasse gebeten werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. Damit sind auch keine in Richtung der kommunalen Spitzenverbände gestellten Fragen mehr offengeblieben, glaube ich. – Das wird so gesehen. Dann kommen wir zum DGB, der verschiedentlich angesprochen worden ist. Frau Weber, bitte.

Anja Weber (DGB Bezirk NRW): In der ersten Frage wurden wir um eine Bewertung der Tatsache gebeten, dass in der mittelfristigen Finanzplanung die Investitionen zurückgefahren werden. In der Tat sehen wir das mit extremer Sorge. Um es freundlich auszudrücken: Wir haben eine steigende Armut bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum. Wie man das Ruhrgebiet, um nur ein Beispiel zu nennen, nach vorne bringen will, wenn man die Mittel in diesem Bereich zurückfährt, ist uns schleierhaft. Das halten wir auch für nicht zielführend oder nicht verantwortlich.

In der zweiten Frage ging es um das Thema „Wohnen“. Dazu haben wir in unserer Stellungnahme einiges ausgeführt. Man muss aus unserer Sicht da an drei Punkten ansetzen.

Erstens muss man mehr bezahlbare Wohnungen bauen. Dabei geht es nicht um Wohnungsbau allgemein; denn die Immobilienbranche boomt. Aber zum Beispiel in Düsseldorf können sich die Menschen vielfach weder den Eigentumserwerb noch die Mieten leisten. Insofern geht es um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Deshalb ist eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft natürlich auch eine sinnvolle Idee.

Zweitens muss das Bauland – damit ist dann auch ganz stark der Bund angesprochen – nicht meistbietend, sondern nach Gemeinwohlorientierung verkauft werden. Wir kennen alle die Fälle, in denen Kommunen genossenschaftlichen Wohnraum fördern wollen und keine Möglichkeit haben, das Bauland zu erwerben.

Drittens müssen die Mieten begrenzt werden. Im Land Nordrhein-Westfalen sollen ja vier Verordnungen zur Begrenzung des Mietpreisanstiegs auslaufen. Auch das ist sicherlich der falsche Weg.

Die dritte Frage bezog sich auf die ESF-Arbeitsmarktpolitik. Zum Formalen hat mein Vorredner schon ausgeführt. Das ist aber ein wichtiger Punkt; denn es ist natürlich schlecht, wenn auf der einen Seite Richtiges getan wird – wir haben es begrüßt, dass die betriebliche Ausbildung gefördert wird – und auf der anderen Seite dann anderes wegfällt, nämlich die Förderung für die 19- bis 25-Jährigen. Das wäre aus unserer Sicht in einem anderen Kommunikationsprozess vielleicht auch anders lösbar gewesen, statt Dinge immer gegeneinander auszuspielen. Ich würde gerne zwei Überlegungen, was wir uns anders vorstellen könnten, ansprechen.

Erstens. Das Werkstattjahr stellt sich derzeit sehr stark als betriebliches Subventionsprogramm dar. Wir finden es wichtig, dass das Land auch Verantwortung für betriebliche Ausbildung übernimmt. Unsere Forderung, Ausbildung statt Übergang zu finanzieren, ist uns in der Tat wichtig. Man muss das aber auch begleitet und vernünftig machen. Da gab es einmal das Konzept der partnerschaftlichen Ausbildung. Dafür muss man etwas mehr Geld in die Hand nehmen als dann, wenn man nur den Betrieben Geld gibt. Das wäre aber der richtige Ansatz.

Zweitens. Zu einem weiteren Bereich, in dem man Geld sparen oder besser ausgeben könnte, haben wir in unserer Stellungnahme auch ausgeführt. Dabei handelt es sich um die Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten. Es ist etwas ganz Sinnvolles, was das Land macht, überbetriebliche Bildungsstätten gerade im Handwerk zu fördern. Auch da könnte man aber zielführender sein. Denn aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, die Innungen zu fördern, die die fehlende Attraktivität des Handwerks selber hervorrufen, indem sie sich aus ihrer hoheitlichen Aufgabe, Tarifverträge abzuschließen, verabschieden. Wir empfehlen, dazu überzugehen, das Geld denjenigen Innungen zur Verfügung zu stellen, die auch ihrer Verantwortung gerecht werden und tarifgebunden sind. Denn man muss dringend etwas dafür tun – das steht auch im Einklang mit den Vorschlägen der Enquetekommission „Zukunft von Mittelstand und Handwerk in Nordrhein-Westfalen“ –, die Tarifbindung im Handwerk zu erhöhen.

Die vierte an mich gerichtete Frage hatte die Kapitalisierung der Mittel von freien Lehrern zum Gegenstand. Natürlich ist es nicht in Ordnung – dem kann man nur zustimmen –, den Haushalt auf Kosten des Personals zu sanieren. Langfristig ist das

auch keine Lösung. Eine Lösung wäre zum Beispiel, das Besoldungsthema unmittelbar anzugehen. Qualifizierter kann sich dazu unsere Mitgliedsgewerkschaft GEW äußern; das muss ich auch zugestehen. Die Mittel dann wenigstens in diesem Bereich zu belassen, finde ich kurzfristig auf jeden Fall sinnvoll. Ich will aber noch einmal darauf hinweisen, dass das keine Lösung ist. Man könnte auch heute schon Weichenstellungen vornehmen, die das Problem mittelfristig lösen würden.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Weber. – Als Nächster ist Herr Lehmann angesprochen worden.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen): Ich beginne einmal mit der schwierigen Herausforderung zum Thema „Verfassungsmäßigkeit des Nachtragshaushaltsgesetzes“. Der Rechnungshof macht dazu spannende Ausführungen, die insbesondere in dem Teil, in dem er sich zum Thema „Haushaltsklarheit“ äußert, von Interesse sein dürften. Denn ein Nachtragshaushaltsgesetz dient normalerweise der Abwicklung des laufenden Haushalts in dem Jahr, in dem dieser Nachtragshaushalt erstellt wird. Das heißt, dass man die aufgrund der Veränderungen zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Haushaltsjahr noch anderweitig verwenden will. Im vorliegenden Fall ist das nicht der Fall. Die Bildung einer allgemeinen Rücklage steht ohnehin unter genauer Beobachtung des Verfassungsgerichtes. Vor diesem Hintergrund könnte dies mit Sicherheit eine spannende Frage werden.

Die im Nachtragshaushaltsgesetz enthaltene Begründung, dass eventuell im nächsten Jahr Kosten entstehen könnten, erscheint problematisch. Denn wenn im nächsten Jahr Kosten entstehen, kann man sie auch im nächsten Jahr entsprechend einbringen. Dann muss man nicht in einem Jahr, in dem noch eine Verschuldung vorliegt, eine Rücklage bilden, statt diese Schulden zu tilgen.

Dies wird also mit Sicherheit eine Herausforderung werden. Ob die Höhe des Gesamtbetrages nun die Notwendigkeit auslöst, das verfassungsrechtlich prüfen zu lassen, mögen andere Kräfte entscheiden. Im vorliegenden Fall ist aber zumindest ein Verstoß gegen die Haushaltsklarheit gegeben. Wie weit er reicht, muss man dann sehen.

Eine weitere Frage betraf die Investitionsquote in der mittelfristigen Finanzplanung. Es ist schon sehr enttäuschend, dass das Land Nordrhein-Westfalen sich hier nicht positiv weiterentwickelt. Wir alle haben in den letzten Jahrzehnten erlebt, dass das Land seine Infrastruktur auf Verschleiß fährt. Wir haben erlebt, wo zusätzliche Kosten entstanden sind. Wir haben auch im Wahlkampf erlebt, dass man verschiedene Kosten intensivieren will. In den Investitionen kommt das dann nicht zum Ausdruck. Das halte ich erst einmal für unbefriedigend – zumal die in der mittelfristigen Finanzplanung gleichbleibende Investitionsquote, wie ich das eben schon darzustellen versucht habe, ja nicht die Erhöhung der Kosten abbildet, die momentan ganz eklatant ist und weit über der Inflationsrate liegt. Deswegen hätte man die Investitionsquote also ebenfalls anheben müssen. Bei der jetzigen Finanzplanung müssen wir davon ausgehen, dass in den kommenden Jahren deutlich weniger investiert wird, was die Substanzverbesserung angeht, als wir es eigentlich haben möchten. Eine gleichbleibende Investitionsquote ist aufgrund der Rahmenbedingungen nicht darstellbar.

Dazu gehören aber auch noch zwei Bereiche, die wir ebenfalls nicht finden. – Erstens. Wir erleben, dass wir aufgrund des erheblichen Fachkräftemangels gerade in den technischen Berufen kaum noch geeignetes Personal bekommen, um diese Investitionen dann auch umzusetzen – egal auf welcher Ebene. Selbst die Kommunen, die immerhin mit dem deutlich besseren TVöD arbeiten können, finden keine Leute. Umso schlimmer ist es im Bereich des TV-L. Wir haben nächstes Jahr Gelegenheit, das bei den Tarifverhandlungen auszugleichen. Aber dafür haben wir ja sicherheitshalber keine Rücklage gebildet. Insofern muss man dann auch schauen, wie die Landesregierung sich diese Entwicklung vorstellt.

Zweitens. Wir haben gerade gehört, dass der Hauptinvestitionsträger unseres Landes, der BLB, umgebaut werden soll. Die Mietliste ist passé. Wir gehen jetzt wieder mit eigenen Budgets und Umsetzbarkeiten vor. Das bildet sich im vorliegenden Haushalt noch nicht ab. In Zukunft werden sich die Ressorts hierfür aber wieder baufachliches Know-how ins Haus holen müssen. Auch dafür ist der derzeitige Tarifvertrag denkbar ungeeignet.

Nun komme ich zu den Fragen zur Finanzverwaltung. Richtig ist, dass wir in der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen derzeit – Stand 01.01. – rund 1.200 bzw. 1.400 unbesetzte Stellen haben. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft geht davon aus, dass wir zum 31.12.2018 bei 1.500 bis 1.600 unbesetzten Stellen angelangt sind. Da ist nach der Sommerpause nun einmal eine gewisse Dynamik drin.

Wesentliche Ursache sind die Altersabgänge. Wenn die Landesregierung vorträgt, dass die vorgezogenen Altersabgänge einer der wesentlichen Veränderungsfaktoren seien, muss man dem allerdings entgegenhalten: Vorgezogene Altersabgänge gehen acht, zehn, zwölf oder vielleicht vierundzwanzig Monate früher. Bei einer Vorlaufzeit für neue Kräfte in der Finanzverwaltung von vier bis fünf Jahren, je nach Qualität auch von sieben und acht Jahren, hätte man eigentlich schon vor geraumer Zeit die Leute einstellen müssen, die uns heute weiterhelfen könnten. Das hat man nicht getan. Deshalb haben wir jetzt den Personalmangel.

Belegen können wir das im Übrigen durch die Ergebnisse von Kleinen Anfragen. Regelmäßig werden aus dem Parlament – dankenswerterweise; ich kann nur dazu ermutigen – Kleine Anfragen zum Stellenbesetzungsgrad gestellt. In den Antworten werden dann absolute Auskünfte gegeben. Darin ist nicht nur für das Ressort der Finanzverwaltung, sondern auch für andere Ressorts dargestellt, wie viele Stellen zu bestimmten Stichtagen unbesetzt sind. Nimmt man den Stichtag 31.12., für den nicht für alle Jahre einschlägige Auskünfte vorliegen, stellt man fest, dass in den letzten Jahren im Bereich der Finanzverwaltung die Zahl der unbesetzten Stellen nahezu jährlich um 300 gestiegen ist – zuletzt 1.400, davor 1.100 und entsprechend rückwärts.

Das bedeutet, dass wir deutlich dynamischer reagieren müssen. Zwar ist die aktuelle Einstellungsquote schön. 1.400 Leute werden in der Finanzverwaltung eingestellt. Aber bis sie in die Produktion kommen, wenn ich das einmal so bezeichnen darf, vergehen vier bis fünf Jahre. Bis dahin muss die schrumpfende Belegschaft die Arbeit bewältigen – eine Herkulesaufgabe, die den Kolleginnen und Kollegen im Moment große Sorge macht.

Wir haben uns dann überlegt, wie man denn dagegen ankommen kann. Das war der zweite Teil der Frage. Hier haben wir zwei Lösungsmöglichkeiten.

Die eine Möglichkeit ist die verstärkte Einstellung von Seiteneinsteigern, also von fachlich qualifizierten Tarifbeschäftigten. Sie dürfen zwar nicht in den hoheitlichen Bereichen tätig werden, aber überall woanders. Da gibt es welche. Daran müssen wir herangehen. Hier ist die Verwaltung tatsächlich auf dem Weg, und die Landesregierung segnet das auch ab. Das ist gut.

Die andere Möglichkeit ist, die Einstellungsquoten für Beamtenanwärter noch einmal deutlich zu erhöhen. Derzeit wird die Grenze des Einstellungsvolumens durch unsere interne Ausbildung an Verwaltungsfachhochschulen gesetzt. Die Kapazitäten unserer Bildungseinrichtungen stellen also die Grenze dar. Wir sagen, dass wir mehr neue Kräfte brauchen, auch in den nächsten vier bis fünf Jahren, weil wir mit den derzeitigen Zahlen nicht auskommen. Daher regen wir an, ein Einstellungskontingent von 200 bis 400 Leuten zusätzlich in der Laufbahn 2.1 – also für Abiturienten, die dann entsprechend studieren – vorzusehen und diese Personen dann intern auszubilden, sie aber dezentral studieren zu lassen. Das bedeutet, dass wir sie eben nicht in einem Internat an der Fachhochschule selber unterbringen, sondern ihnen an verschiedenen Standorten ein ganz normales Studium anbieten, wie das die Universitäten auch tun, aber mit den entsprechenden fachlichen Ausrichtungen, die tatsächlich nur aus der Verwaltung kommen können.

In diese Richtung könnten wir uns entwickeln. Das bedarf allerdings einer breiten Diskussion und einer breiten – auch finanziellen – Unterstützung. Deswegen ist es durchaus angebracht, dieses Thema hier im Zusammenhang mit dem Haushalt anzusprechen. Ich erinnere auch immer wieder gerne daran, dass die Finanzverwaltung die einzige Einnahmeverwaltung des Landes ist. Eine Stärkung der Finanzverwaltung bedeutet eine Stärkung des Landes. Vor diesem Hintergrund sollte hier sehr viel Energie hineingesteckt werden. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Lehmann. – Die nächste Frage von Frau Kollegin Düker ging allgemein an die erweiterte Hochschullandschaft. Ich meine allerdings, beim Eingangsstatement das Stichwort „Digitalisierung“ bei Herrn Professor Koch verortet zu haben. Fühlen Sie sich als richtiger für die Antwort, oder wie haben Sie sich untereinander geeinigt?

Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch (Die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen/Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW): Wir haben uns gerade abgesprochen. Es waren ja zwei Punkte mit Blick auf den Personalmehrbedarf, nämlich Digitalisierung und Bauherreneigenschaft. Dann machen wir das ganz fair: Er sagt etwas zur Digitalisierung und ich zur Bauherreneigenschaft, was wir aber füreinander tun.

Vorsitzender Martin Börschel: Perfekt. Bitte sehr.

Werner Brüning (Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen/Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e. V.): Zum Thema „Digitalisierung“: Ich glaube, ich muss hier nicht noch einmal betonen, dass gerade dieses Thema im Hochschulbereich besondere Bedeutung hat und dass wir hier dringend nachlegen und investieren müssen.

Wenn Sie nach Personalbedarf fragen, dann tue ich mich etwas schwer, denn die Hochschullandschaft ist nun mal sehr bunt und in der Tat von der Größe und Ausrichtung her nicht so einfach zu vergleichen. Wir reden hier von der Digitalisierung der Prozesse, von Personalinvestitionen im Bereich IT-Sicherheit bis hin zu kostenintensiven Investitionen vor dem Hintergrund des Aufbaus von Zentren für künstliche Intelligenz bzw. der Anschaffung von Hochleistungsrechnern. Insofern ist es etwas schwierig, da Bedarfe zu nennen.

Wir haben für die Fachhochschulen mal vorsichtig analysiert, was denn angesichts all der Dinge, die in diesem Bereich von uns verlangt werden, aktuell mindestens erforderlich wäre für den laufenden Betrieb, aber auch im Bereich der Investitionen. Wenn Sie eine Fachhochschule mittlerer Größe vor Augen haben, dann gehen wir im Moment davon aus, dass aktuell ein Mehrbedarf für den Investitionsbereich von rund 2,5 Millionen € per anno besteht bzw. für den laufenden Betrieb von rund 2 Millionen €, wo im Wesentlichen Personalbedarfe erkennbar sind, das aber – wie gesagt – mit aller Vorsicht und ausdrücklich für den Fachhochschulbereich. Ich bin sicher, im Universitätsbereich kämen noch wesentlich andere Dinge dazu. Soviel zu diesem Punkt. Wie gesagt, es besteht ein akuter Personalbedarf.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Es ist ungeheuer schwer, angesichts der Rahmenbedingungen, die wir bieten – das ist nichts Neues –, Fachkräfte zu finden. Wir erleben es täglich in den Ausschreibungen, dass angesichts der tariflichen Rahmenbedingungen auch hier ein Riesenproblem erkennbar ist. – Danke schön.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Brüning. – Dann Herr Koch, bitte.

Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch (Die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen/Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW): Danke schön. – Zur Frage der Bauherreneigenschaft und dann induzierter Personalmehrkosten: Da ist es natürlich ähnlich, dass es schwer ist, das aufgrund der Buntheit der Hochschullandschaft, wie schon gesagt, zu quantifizieren, vor allem nicht ad hoc. Aber ich könnte einige wenige Hinweise geben, in welche Richtung man denken sollte, wenn man das irgendwann zu Recht quantifizieren muss.

Das Zauberwort ist da das Optionenmodell, das für das neue Hochschulgesetz ange-dacht ist. Wer sich schon tiefer in die Materie eingearbeitet hat – es geht ja darum, inwieweit die Hochschulen diese Bauherreneigenschaft übertragen bekommen sollen –, der weiß, es ist keine Schwarz-Weiß- oder Null-Eins-Frage, sondern es wird mit Sicherheit jeweils nach den regionalen Gegebenheiten unterschiedliche Mischmodelle geben, also dass zum Teil der BLB baut, dass zum Teil die Hochschule baut – das hat auch etwas mit der Größe der Hochschule zu tun –. In dem Maße also, in dem die

Hochschule Aufgaben vom BLB übernimmt, wird natürlich Personal massiv aufzubauen sein in dem Bereich des baufachlichen Know-hows, wie es Herr Lehmann gerade genannt hat, im Bereich der technischen Unterstützung, gerade auch weil wir wissen, dass es nicht nur um die Errichtung der Immobilien, sondern vor allem um den Unterhalt geht. Das wird zu einem massiven zusätzlichen Personalbedarf in der Architektur, aber auch in die Finanzdezernate hinein, Beschaffung usw. führen. Das sind zunächst mal die fachlichen Richtungen, in die zu denken ist.

Wenn man mal versucht, abzuschätzen, was das wirklich in Zahlen bedeutet, dann sollte man sich beispielsweise eine Universität angucken, die in NRW aus historischen Gründen schon selber baut, nämlich die Universität zu Köln. Man könnte dann die Größe der Universität in Relation setzen und mit einer Universität vergleichen, die nicht selber baut, die also derzeit alleine vom BLB bauen lässt. Wenn man diese Relation hat, dann weiß man auch, zum Beispiel das Baudezernat, das Finanzdezernat, wie viel Personal zusätzlich akquiriert werden müsste. Und dann muss man natürlich noch wissen: Machen wir das zu 100 %, oder machen wir eben die gerade schon genannten Mischmodelle? Da kommt man dann schon in Richtung einer Quantifizierung.

Ansonsten kann ich nur sagen: Was Herr Brüning für den Bereich der Digitalisierung gesagt hat, das gilt natürlich auch für diesen Bereich, wo wir baufachliches Know-how, Herr Lehmann, brauchen. Wir haben nämlich einen leergefegten Arbeitsmarkt gerade bei den guten Leuten. Das sehen wir ja auch beim BLB, der selber die Leute nicht bekommt. Und das ist vielleicht auch ein Teil der Misere. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke auch. – Nach meinen Notizen ist Herr Dr. Wille der nächste.

Dr. Volkhart Wille (NABU Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank. – Zwei Sätze vorweg: Es ist gefragt worden, wie sich die Kürzungen im Naturschutzbereich konkret auswirken. Da die Kürzungen vorab nicht kommuniziert worden sind gegenüber den Betroffenen – bisher hieß es aufseiten des Ministeriums immer, die Ansätze werden überrollt und bleiben in dem Rahmen –, weiß jetzt niemand, wie das genau laufen soll, zumal die Abstimmung der Arbeits- und Maßnahmenpläne mit den kofinanzierenden Landkreisen weitgehend abgeschlossen ist. Das heißt, wir wissen einfach nicht, wie das umgesetzt werden soll. Man kann das ja auf verschiedene Art und Weise machen. Wenn man sich zum Beispiel den Tätigkeitsbereich der biologischen Stationen – da ist ja die größte Einzelkürzung drin – ansieht, dann sind das Einwerbung von Vertragsnaturschutz, Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich Gewässerrenaturierung und Anpflanzung. Wenn jetzt die Personalkapazität in dem Bereich reduziert werden muss, dann werden weniger Maßnahmen laufen. Das führt dazu – da haben wir sowieso schon ein Problem –, dass Mittel zum Beispiel bei ELA, also bei den EU-kofinanzierten Maßnahmen für den ländlichen Raum, weniger abfließen. Das hat also eine ganze Kaskade zur Folge.

Im Hinblick auf den von mir vorhin angesprochenen Punkt, dass wir sowieso große Defizite in der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen haben, ob das die Maßnahmenkonzepte in den Natura-2000-Gebieten sind und

Ähnliches, das wird damit noch weiter verschärft und unmöglich gemacht. Das ist einfach unsere große Sorge. Deshalb haben wir die Hoffnung, dass im Rahmen der Beratungen das noch einmal überdacht wird, denn über all dem steht ja jetzt auch noch mal die globale Minderausgabe, wo niemand weiß, wo im Etat die nachher landet. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann ist Frau Lütkes die Nächste.

Anne Lütkes (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.): Vielen Dank. – Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerks ist die sehr lange Aufenthaltsdauer von Kindern in den zentralen Unterkünften schlicht kinderrechtswidrig und menschenrechtswidrig und damit verfassungswidrig. Wir empfehlen dringend äußerst hilfsweise für den Fall, dass sich dieser Asylstufenplan in Nordrhein-Westfalen durchsetzt, Bildungseinrichtungen in den zentralen Unterkünften einzurichten oder zu versuchen, diese einzurichten. Das Recht auf Bildung ist wahrlich nicht abhängig von dem Beginn der Schulpflicht. Das ist ja in Nordrhein-Westfalen – anders als in einigen anderen Bundesländern – abhängig von der Zuweisung zu den Kommunen. Das Recht auf Bildung geht also von der frühen Förderung bis zum Hochschulabschluss. Und ein Kind im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention ist jeder Mensch bis 18 Jahren. Das wird leicht vergessen. Wie gesagt: Äußerst hilfsweise würde es sich dringend anraten, im Rahmen dieses Haushaltes Mittel bereitzustellen, um zumindest ansatzweise das Recht auf den Zugang zu sozialen Dienstleistungen und insbesondere zu Bildungseinrichtungen in den zentralen Unterkünften zu erfüllen, das heißt, schulische Maßnahmen, Betreuungsmaßnahmen.

Aber auch, wenn ich das noch anfügen darf, das Recht auf Spiel ist ein Kinderrecht. Auch das gilt in diesen zentralen Unterkünften.

Manch einem, wenn ich das für das Protokoll sagen darf, kommt das alles sehr banal vor, aber, meine Damen und Herren, das ist das Grundrecht auf Entwicklung, das die Zukunft dieser Gesellschaft schlicht in sich birgt. Insofern sollte man das nicht unter ferner liefen abtun, sondern hier den Bildungsanspruch sehr hochhalten, und das kostet Haushaltsmittel.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Dann ist noch die Krankenhausgesellschaft NRW angesprochen worden. Herr Blum, bitte.

Matthias Blum (Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Frau Gebhard hat dankenswerterweise eine Frage gestellt. Das ist eine komplexe Frage; ich versuche daher, sie so einfach wie möglich zu beantworten. Was mit der Frage gemeint ist, wie die Rahmenbedingungen auf der Bundesebene im Hinblick auf die Psychiatrie, Psychosomatik sind, ist etwas, wo man sagen kann, nicht nur den Bereich der Psychiatrie, Psychosomatik, sondern in Zukunft wird es auch die Somatik sein, die letztendlich das gleiche Schicksal, es hat Licht und Schatten, ereilt. Das hat alles Vor- und Nachteile.

Ich werde jetzt nicht versuchen, Sie zu einer Bewertung zu bringen, sondern ich versuche, mich an die Fakten zu halten. Was passiert? – Im Moment ist es so, dass die Krankenhäuser im Hinblick auf die personelle Besetzung größere Freiheiten haben. Das heißt, im Bereich der Betriebskosten kann ich ein Stück weit rochieren, und wenn ich im Bereich der Betriebskosten, die von der GKV finanziert werden, oder wenn ich im Bereich von den Einnahmen, die ich selber habe, im Bereich von Wahlleistungen am Ende noch etwas übrig habe, dann kann ich das auch für andere Bereiche einsetzen, sprich für den bekanntermaßen unterfinanzierten Bereich der Investitionskosten. Damit ist es im Bereich der Psychiatrie nahezu schon vorbei und im Bereich der Somatik auf absehbare Zeit, nämlich ab 2020, vorbei.

Wie kommt das? – Im Bereich der Psychiatrie haben wir jetzt das sogenannte PEPP, das pauschalierende Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik. Was ist damit gemeint? – Es gibt eine entsprechende Psychiatriepersonalverordnung. Danach ist es so, dass man die Mitarbeiter – ich sage es vereinfacht –, die man einstellt, bezahlt bekommt, aber man muss dann das Geld auch für diese Mitarbeiter ausgeben. Das heißt, nehmen Sie an, Sie haben eine Fluktuation und Sie bekommen die Stelle nicht mehr besetzt, dann können Sie dieses Geld nicht für Investitionen in irgendeiner Form ausgeben, sondern Sie müssen das Geld zurückzahlen. Das schafft natürlich noch mehr Verantwortung für das Land, den zweiten Finanzierungsweg, nämlich den Bereich der Investitionen, sauber zu finanzieren, weil die Häuser einfach keinen Bewegungsspielraum mehr haben. Ob das gut oder nicht gut ist, ist heute nicht unser Thema. Ich denke, es ist sicherlich wichtig, dass wir genügend Personal in den einzelnen Bereichen haben.

Das führt natürlich dazu, dass das, was noch im Jahr 2014 – ich nenne Ihnen mal die Summe, die das RWI dazu ermittelt hat; das können Sie nach wie vor auf der Homepage nachlesen – ... Das RWI hat bei den Häusern ermittelt, dass sie im Jahr 2014 – man beachte: bei etwas über 20 Milliarden Gesamtumsatz – aus Eigenmitteln, die sie aus Wahlleistungserlösen etc. generieren konnten, ziemlich genau 427,5 Millionen € selber investiert haben, weil die Investitionen vom Land nicht kamen und die Bereiche Brandschutz etc. einfach gemacht werden müssen, denn sonst macht denen die Aufsichtsbehörde letztendlich die Station zu. Sie können es dann nicht mehr. Das wird in Zukunft schwieriger bis unmöglich, weil sie relativ determiniert sind. Das gilt auch für den Bereich der Personalkosten. Davon können sie nichts mehr, was sie möglicherweise noch übrig hatten, abzwacken. Das ist vorbei. Im Bereich der Psychiatrie haben wir das schon. Für den Bereich der Somatik hat ja unser Bundesgesundheitsminister gesagt: Wir gliedern die Kosten für die Pflege aus dem DRG-System aus. – Damit wird das ganze Geld, das dann die Häuser dafür bekommen, auch wiederum zweckgebunden. Das heißt, sie bekommen zwar jede Stelle, die sie einstellen, bezahlt, aber haben sie dieses Personal nicht und können sie diese Kosten auch nicht per Wirtschaftsprüfer nachweisen, wird ihnen dieses Geld entsprechend wieder abgezogen. Das heißt, die stärkere Reglementierung der Krankenhäuser, die man gut oder schlecht finden kann, hat im Ergebnis zur Folge, dass das Land noch viel mehr in die Verantwortung kommt, die Investitionen sauber zu finanzieren, um auf Dauer die Krankenhäuser auf dem Stand der Technik zu halten und so etwas wie Digitalisierung in den Krankenhäusern möglich zu machen.

Ich hoffe, ich habe es einfach genug dargelegt.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann ist Herr Staude dran.

Roland Staude (DBB NRW): Meine Antwort bezieht sich auf die Frage des Abgeordneten Moritz. Selbstverständlich besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Stellenzuwachs und den Leerstellen. Wir als DBB Nordrhein-Westfalen verkennen nicht, dass es letztendlich bei den Leerstellen einen Abbau von 14 % vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 geben wird. Trotzdem ist natürlich weiterhin das Problem der Stellenbesetzung gegeben. Das resultiert – das ist heute auch schon angesprochen worden – unter anderem aus der extremen Konkurrenzsituation zur Privatwirtschaft. Ich möchte hier nur den IT-Bereich, den medizinischen Bereich und den verwaltungsspezifischen Bereich im Vergabewesen als Beispiel heranzuführen, dass man da kaum noch Personal gewinnt. Deswegen haben wir die Forderung im Hinblick auf die demografische Entwicklung des Landes, dass wir gesagt haben, der öffentliche Dienst braucht unbedingt eine Attraktivitätsoffensive. Ich hatte ja bereits in meinem Eingangsstatement die Themenbereiche Wochenarbeitszeit, Kostendämpfungspauschale und das wichtige Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Laufbahngruppenstruktur angesprochen. Das sind Module, die vielleicht zusätzlich eine Initiative geben, um die Leerstellen zukünftig noch weiter zu reduzieren.

Das zweite Thema hängt mit der Dienstrechtsreform zusammen, nämlich die Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagements. Natürlich halten wir diese Weiterentwicklung für positiv. Wir wünschen uns eine noch extremere Beteiligung, denn ein aktives Gesundheitsmanagement ist mehr, als nur grünen Salat zu essen. Da geht es unter anderem darum, einheitliche Standards festzulegen. Ich weiß, dass es da erste Gespräche gibt. Darüber hinaus ist für uns wichtig, dass man auch präventive Elemente in ein Gesundheitsmanagement implementiert. Das Gesundheitsmanagement ist aber letztendlich nur ein Modul in einer Dienstrechtsreform. Da wünschen wir uns natürlich den ganzheitlichen Ansatz, dass man vielleicht im Rahmen einer Dienstrechtsreform 2.0 oder 4.0, wie auch immer man das bezeichnen möchte, darüber intensiver diskutiert. Da spielt natürlich das auch von mir eben erwähnte Thema der Lebensarbeitszeitkonten eine Rolle. Wie komme ich da voran, um generell die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu fördern? Dafür braucht man diese Dienstrechtsreform. Meiner Auffassung nach ist die Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagements nur ein Modul. Wir fordern eindringlich den ganzheitlichen Ansatz, weil viele Module natürlich miteinander verzahnt sind. Da ist, glaube ich, eine Salamtaktik nicht so gut. Darüber müsste man vielleicht einmal in Gänze diskutieren. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Rettinghaus, bitte.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizei Gewerkschaft NRW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Moritz, Sie hatten nach den 500 RBs, nach den Stellen, die quasi im Haushaltsjahr 2019 geschaffen werden, gefragt. Die Einstellung von Regierungsbeschäftigten im Polizeidienst ist aus unserer Sicht natürlich mehr als zu begrüßen. Es

bietet sich nun die deutliche Chance, dass sich Polizeibeamte, Vollzugsbeamte auf Kernaufgaben konzentrieren können und dass es in anderen Bereichen zu Entlastungen kommt. Das ist aus unserer Sicht sehr positiv.

Eine Arbeitsgruppe hat sich damit beschäftigt, wo diese Regierungsbeschäftigten eingesetzt und verwendet werden können. Soweit ich weiß, ist die Arbeitsgruppe zu einem Ergebnis gekommen. Der Abschlussbericht sollte dem Innenministerium mittlerweile vorliegen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke schön. – Damit habe ich hoffentlich keine Frage, die ich hätte zuteilen sollen, übersehen und auch keine hinzugekommene Frage. Wenn das so ist, darf ich Ihnen Sachverständige für Ihre Unterstützung bei unserer Arbeit ganz herzlich danken.

Wir werden die heutige Anhörung in unserer nächsten Sitzung am 8. November auswerten, zu der dann ein Wortprotokoll der heutigen Anhörung vorliegen wird, für dessen Erstellung ich mich schon an dieser Stelle bedanken möchte.

Für heute sind wir soweit durch. Vielen Dank.

Ich schließe die Sitzung.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

Anlage

11.10.2018/15.10.2018

17

Stand: 11.10.2018
nach Anhörung

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3300
und

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3303
sowie

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3400

am Donnerstag, dem 4. Oktober 2018
10.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Michael Becker (StGB NRW) Benjamin Holler (Städtetag NRW) Dr. Matthias Menzel (StGB NRW) Axel Welge (Städtetag NRW)	17/843
Städte- und Gemeindebund NRW		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen		
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände		
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung	Dr. Katja Rietzler (10.00 bis 12.30 Uhr)	17/849
AG der Freien Wohlfahrtspflege NRW c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. - Diakonie RWL	Christian Heine-Göttelmann Uwe Hildebrandt	17/846
Michael Hermund DGB Bezirk NRW	Anja Weber Michael Hermund	17/853
DBB NRW Roland Staude	Roland Staude Erich Rettinghaus Matle Poerschke Johanna Muschalik	17/851

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Deutsche Polizei Gewerkschaft NRW Erich Rettinghaus	Erich Rettinghaus	17/833 (vgl. Stellungnahme DBB)
Manfred Lehmann Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen	Manfred Lehmann Heinz Katerkamp	17/832
Verwaltungsrichtervereinigung NRW c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf	keine Teilnahme	---
verdi.nrw		
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen		
LAG-Geschäftsstelle c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL		
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V.	keine Teilnahme	17/834
Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen		
Landesintegrationsrat NRW	Tayfun Keltek Engin Sakal	17/848
Krankenhausgesellschaft NRW	Matthias Blum Richard Kösters	17/837
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen Professor Dr. Claus Schuster	Werner Brüning	17/845
Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e.V.		
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW Dr. Roland Kischkel	Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch (ab gegen 11.00 Uhr)	17/835
Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V. Vorsitzender Professor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer		

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Bernadette Stolle und Matthias Neu Geschäftsführung Die Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen	Bernadette Stolle	avisiert
Landes-ASTen-Treffen Nordrhein-Westfalen Katrin Lögering Gary Strauß	Katrin Lögering Daniel Fachinger	17/858
Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW Jörg Lüken	Jörg Lüken Carsten Walther	17/826
Jan Dobertin Geschäftsführer Landesverband Erneuerbare Energien NRW		
Dr. Volkhard Wille stell. Vorsitzender Landesrat NABU NRW	Dr. Volkhard Wille	17/859
LAG autonomer Frauenhäuser in NRW		
Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen (FBST) e.V.		
Helga Siemens-Weibring Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. Diakonie RWL	Monika Siemens-Weibring	17/827
Special Olympics Deutschland in Nordrhein-Westfalen e.V.		
Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.	keine Teilnahme	---
Klaus Fröse Geschäftsführer Verein sozial-integrativer Projekte	Klaus Fröse	17/836
Anne Lütkes Vizepräsidentin Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Regierungspräsidentin a.D.	Anne Lütkes	17/850

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Baldur Bertling Grundschulverband NRW		
Rainer Dahlhaus GGG NRW	Rainer Dahlhaus	17/854
Eva-Maria Thoms Mittendrin e.V.	keine Teilnahme	
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen	keine Teilnahme	17/852
Bund der Steuerzahler NRW e.V. Markus Berkenkopf	keine Teilnahme	17/855
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband NRW e.V.	keine Teilnahme	
LAG kommunaler Frauenbü- ros/Gleichstellungsstellen in NRW	keine Teilnahme	---
Stefan Behlau VBE- Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.	keine Teilnahme	17/844
Udo Schlüter Eine Welt Netz NRW	keine Teilnahme	
Christian Woltering Landesgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Nordrhein-Westfalen	keine Teilnahme	---
Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Dr. Tobias Hentze	keine Teilnahme	
Bund der Richter und Staatsanwälte NRW	keine Teilnahme	---